



114. Sitzung, Montag, 9. Juni 1997, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 8145
 - «Zusammenlegung» der Kliniken Balgrist und Schulthess
KR-Nr. 83/1997 Seite 8145
 - Senkung der Flughafengebühren
KR-Nr. 86/1997 Seite 8147
 - Revision des Gesetzes über das Gesundheitswesen
(Gesundheitsgesetz)
KR-Nr. 124/1997 Seite 8152
 - Ablauf und Prüfung der Vernehmlassungen zur Spitalliste
KR-Nr. 133/1997 Seite 8153
 - Zürcher Spitalliste 1998, Höhenklinik Clavadel
KR-Nr. 138/1997 Seite 8154
- Zuweisung von Vorlagen Seite 8156
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 8156

2. **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Schweizerschule Madrid)**

(Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 22. Mai 1997)

3550..... Seite 8156

3. **Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen**
 Dringliche Interpellation Anton Schaller (LdU, Zürich) und Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) vom 5. Mai 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 155/1997, RRB-Nr. 1123/28.5.1997..... Seite 8168
4. **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Berghilfe 1996)**
 (Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. März 1997)
3562..... Seite 8204
5. **Einzelinitiative Karl Epting, Hombrechtikon, vom 13. Oktober 1994 betreffend Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Verhältnis Eltern/Kinder (Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes)**
 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juli 1996)
3497..... Seite 8208
6. **Geschäftsbericht und Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 1995-1996**
 (Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 18. April 1997)
KR-Nr. 176/1997 Seite 8159

Verschiedenes

- Dringlicherklärung von Interpellationen
 - *Aufhebung der Formularpflicht bei Mietwechsel, Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Franz Cahannes (SP, Zürich) und Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* Seite 8200
- Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Liliane Waldner betreffend Rückzug des Postulates 95/1996*..... Seite 8199
 - *Persönliche Erklärung Vilmar Krähenbühl betreffend der Bedeutung des Uetlibergtunnels*..... Seite 8200
- Rücktritt eines Mitglieds des Kassationsgerichts Seite 8212
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse..... Seite 8213
- Rückzüge..... Seite 8214

Geschäftsordnung

Antrag zur Traktandenliste

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich beantrage, dass wir Traktandum 6 nach Traktandum 2 behandeln. Der Grund ist der folgende: Heute wird zum ersten Mal ein Vertreter des Verwaltungsrates der EKZ hier an der Sitzung teilnehmen. Ich denke, dass Traktandum 3 relativ lange zu reden geben wird. Damit der Verwaltungsratsvizepräsident wieder über seine Zeit verfügen kann, bitte ich Sie, den EKZ-Geschäftsbericht vor Traktandum 3 zu behandeln. Das Traktandum nimmt jeweils nicht viel Zeit in Anspruch.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich kann mich diesem Antrag von Frau Büsser-Beer anschliessen, umso mehr als dass der Erstunterzeichnende der Dringlichen Interpellation, Herr Schaller, aus Termingründen heute gar nicht anwesend ist. Am letzten Montag hat das noch anders getönt; wir haben die Dringliche Interpellation so früh angesetzt, damit Herr Schaller danach ins Ausland hätte reisen können. So gesehen bin ich mit Ihrem Antrag einverstanden.

Das Wort zum Änderungsantrag wird weiter nicht verlangt. Die Änderung ist damit beschlossen. Traktandum 6 wird nach Traktandum 2 behandelt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*«Zusammenlegung» der Kliniken Balgrist und Schulthess
(KR-Nr. 83/1997)*

Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küssnacht) hat am 10. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess plant?
2. Trifft es zu, dass der Regierungsrat sich in einer «Vernehmlassung» zur Spitalliste entschieden hat, eine Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess zu favorisieren?

Begründung

Bis anhin herrschte die Meinung, dass die Spitalliste, die im Hinblick auf die Spitalplanung im Kanton Zürich erstellt wurde, durch die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich in die Vernehmlassung geschickt wurde.

In zwei Schreiben der Gesundheitsdirektion vom 14. Februar 1997 an das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich bzw. an den Präsidenten des Schweizerischen Vereins Balgrist finden sich nun aber Formulierungen, die darauf schliessen lassen, dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang bereits Entscheide getroffen hat. So wird im Schreiben an das Dekanat ausgeführt:

«Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassung zur Spitalliste entschieden, die Variante einer Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess zu favorisieren.»

Im Schreiben an den Präsidenten des Schweizerischen Vereins Balgrist finden sich der Satz:

«Wie Sie wissen, plant der Regierungsrat die Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess.»

Es befremdet, dass hier von Entscheiden und Planung des Regierungsrates gesprochen wird, obwohl in der Öffentlichkeit der Eindruck herrscht, bis anhin sei in dieser Sache vorerst die Gesundheitsdirektion am Planen. Wären Entscheide des Regierungsrates getroffen, hätte das ganze Vernehmlassungsverfahren ja letztlich keinen Sinn.

Wird aber von der Gesundheitsdirektion lediglich der Anschein erweckt, es seien bereits Entscheide des Regierungsrates getroffen, obwohl dies noch nicht der Fall ist, bewegte man sich nahe an unzulässigen Druckversuchen. Diesfalls wäre es der Versuch, die Orthopädische Universitätsklinik Balgrist (das Schweizerische Paraplegikerzentrum eingeschlossen) mit der Wilhelm Schulthess-Klinik zusammenzuzwingen bzw. so zu tun, als sei dies beschlossene Sache, obwohl eine solche Zusammenlegung vom Regierungsrat keineswegs beschlossen und im übrigen auch nicht sinnvoll ist.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Das neue Bundesgesetz über die Krankenversicherung verpflichtet die Kantone, eine Spitalplanung durchzuführen und darauf abgestützt eine Spitalliste zu erlassen. Die Spitalliste hat im vom Gesetz definierten Bereich Überkapazitäten abzubauen und das Angebot zwecks Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu straffen. Die Spitalliste muss spätestens auf 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt werden. Um den Vorgaben zu entsprechen, hat die Gesundheitsdirektion die Spitalplanung 1991 überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Aufgrund der gewonnenen Daten und Erkenntnisse

wurde von der Gesundheitsdirektion in der Folge der Entwurf für die Spitalliste erarbeitet. Der Regierungsrat seinerseits hat vom Entwurf Kenntnis genommen und die Gesundheitsdirektion ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit der Freigabe zur Vernehmlassung hat der Regierungsrat noch keinen materiellen Entscheid gefällt. Im Vernehmlassungsentwurf werden konkret Absichten wie die Zusammenlegung der Kliniken Balgrist und Schulthess ins Auge gefasst. Die Universitätsklinik Balgrist und die Klinik Wilhelm Schulthess sollen einen befristeten Leistungsauftrag erhalten mit der Aufforderung, ihre Aktivitäten zusammenzulegen bzw. zu koordinieren. Diese Absicht hat die Gesundheitsdirektion in der Folge gegenüber den beiden Kliniken wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Nach Auswertung der Vernehmlassungsantworten wird zu prüfen sein, ob und inwieweit an der Zusammenlegung festgehalten werden soll.

Senkung der Flughafenengebühren (KR-Nr. 86/1997)

Astrid Kugler (LdU, Zürich) hat am 10. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Abstimmung über die 5. Flughafenbautappe immer wieder betont, er wolle einen möglichst umweltfreundlichen Flughafen. Gleichzeitig solle der Ausbau die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keinen Rappen kosten. Der Ausbau wurde damit begründet, dass die Kapazitätsgrenze erreicht sei.

In der Zwischenzeit sind gewichtige Behauptungen des Regierungsrates, die er im Vorfeld der Abstimmung vom Juni 1995 als Argumente ins Feld geführt hat, von der Realität widerlegt worden.

Zum Beispiel:

Kapazitätsgrenze ist bei 220'000 Flugbewegungen erreicht!

Vor der Abstimmung hat der Regierungsrat behauptet, die absolute Kapazitätsgrenze für den heutigen Flughafen liege bei 220'000 Flugbewegungen. Im Jahre 1996 hatten wir bereits 224'432 Linien- und Charterbewegungen, total 258'031 Bewegungen. Dies war offensichtlich ohne eine einzige bauliche Massnahme möglich. Mitte letzten Jahres hatte die Flughafendirektion gar angekündigt, dank organisatorischer Massnahmen könne der Flughafen wieder pünktlicher sein.

Fluglärm nimmt ab!

Im «Beleuchtenden Bericht» vom Juni 1995 (ich frage mich ernsthaft, was eigentlich beleuchtet wurde: Fakten oder Wunschvorstellungen) steht in fetter Schrift auf S. 8 folgender Zwischentitel: Reduktion des Fluglärms.

Später korrigierte der Regierungsrat seine Aussage in der Richtung, dass er behauptete, der Fluglärm bleibe in der Region insgesamt gleich. Beide Aussagen wurden von der Gegnerschaft immer aufs heftigste bestritten. Das eingehende Studium des «UVB Lärm» bestätigt denn auch diese Tatsache. Selbst das EVED

stellt in seinem Bericht über die Erteilung der Rahmenkonzession für den Ausbau des Flughafens Zürich (5. Bauetappe) an mehreren Stellen (z.B. auf S. 37) fest, dass der Fluglärm zunehmen wird und dass dies aus dem UVB hervorgehe.

Dieselben richtigen Schlussfolgerungen hätte auch der Regierungsrat ziehen können. Der Lärmbericht war schon damals, vor der Abstimmung, erstellt, wurde aber vermutlich im Hinblick auf die Abstimmung zurückgehalten.

Schilfteich

Aus dem Bericht des EVED zur Erteilung einer Rahmenkonzession für den Ausbau des Flughafens Zürich (5. Bauetappe) geht hervor, dass der Schilfteich, der die Enteisungsabwässer reinigen sollte, nicht gebaut wird. Dieses Projekt galt schlechthin als Beweis für die ernsthaften Bemühungen des Regierungsrates zur Schonung der Umwelt.

Der Flughafen ausbau koste die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keinen Rappen! Wie ich dem «Landboten» vom 5. März 1997 entnehme, möchte der Regierungsrat auf Antrag der Swissair die Flughafengebühren senken. Vor der Abstimmung hat er betont, er werde die Flughafengebühren erhöhen, damit der Kanton seinen Anteil am Flughafen ausbau finanzieren könne. Nun sollen die Gebühren gesenkt werden, und immer noch müssen, gemäss Aussagen des Regierungsrates, keine Steuermittel eingesetzt werden.

Auf die Diskrepanz zwischen den vom Regierungsrat postulierten «umweltfreundliche Flughafen», der katastrophalen finanziellen Situation der Swissair und dem ruinösen weltweiten Preiskampf in der Luftfahrt haben die Gegner des Flughafen ausbaus schon damals hingewiesen. Man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass der Flughafen unter diesen Umständen niemals ohne Steuergelder bezahlt werden kann.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele weitere Mythen, welche die Flughafendirektion und der Regierungsrat wider besseren Wissens in die Welt gesetzt haben, müssen noch entzaubert werden, bis der Regierungsrat gewillt ist, die Abstimmung über den Flughafen ausbau – diesmal mit den tatsächlichen Fakten – zu wiederholen?
2. Die Senkung der Flughafengebühren haben verminderte Einnahmen des Kantons zur Folge; sie stellen somit neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, vermutlich von mehr als 2 Mio. Franken, dar. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass in diesem Falle gemäss Kantonsverfassung (Art. 30 Abs. 1) die Senkung der Flughafengebühren dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden muss?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt: Der Regierungsrat hat nicht behauptet, «die absolute Kapazitätsgrenze für den heutigen Flughafen liege bei 220'000 Flugbewegungen». Bei der erwähnten Zahl

handelt es sich vielmehr um das Verkehrsaufkommen (Linien- und Charterverkehr), welches aufgrund damals verfügbarer Indikatoren für die ersten Jahre nach der Jahrtausendwende prognostiziert wurde. Zutreffend ist hingegen, dass 1996 bereits rund 224'000 Bewegungen verzeichnet wurden. Ursachen hierfür sind einerseits ein allgemeines, über der damaligen Prognose liegendes Wachstum und andererseits das mit dem Winterflugplan 1996/97 eingeführte neue Flugplankonzept der Swissair (sogenannte 4. Anschlusspitze), welches dem Flughafen Zürich pro Jahr rund 16'000 Bewegungen mehr bringen wird. In jüngster Zeit wurde im Rahmen von Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse ausführlich dargetan,

- weshalb die 4. Anschlusspitze auch ohne bauliche Massnahmen bewältigt werden kann (KR-Nrn. 189/1996 und 196/1996),
- dass trotz des neuen Flugplankonzepts der Swissair kein Anlass besteht, die Luftverkehrsprognose 1990 grundsätzlich als überholt zu betrachten (KR-Nrn. 196/1996 und 305/1996), und
- dass die Realisierung der 5. Ausbautetappe nach wie vor nötig ist (KR-Nr. 189/1996).

Jene Ausführungen haben auch heute noch ihre Gültigkeit, weshalb auch an dieser Stelle darauf verwiesen werden kann.

Was die Ausführungen zur Entwicklung des Fluglärms im Beleuchtenden Bericht zur 5. Bauetappe anbetrifft, so muss einmal mehr und mit aller Deutlichkeit auf Folgendes aufmerksam gemacht werden: Sowohl dem Antrag an den Kantonsrat über die Bewilligung eines Kredites für die Ausführung der 5. Bauetappe (Vorlage 3399) als auch dem Beleuchtenden Bericht zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lag die sogenannte Umweltbilanz zugrunde, welche vom Flughafenhalter im Frühjahr 1991 erstellt wurde. Die Umweltbilanz verglich aber (dies ganz im Gegensatz zum sogenannten Umweltverträglichkeitsbericht, UVB, siehe unten) die für die Zukunft (d.h. bis zum Jahr 2010) errechnete Fluglärmbelastung (sogenannter Zeitpunkt Z_t) mit derjenigen, die zu jenem Zeitpunkt tatsächlich zu verzeichnen war (sogenannter Zeitpunkt Z_0). Die Umweltbilanz kam bei der Gegenüberstellung von Z_0 mit Z_t zum Schluss, dass sowohl im Süden (Opfikon) als auch im Westen (Rümlang) mit einer Abnahme der Fluglärmbelastung gerechnet werden kann (siehe Synthesebericht zur Umweltbilanz, S. 23). Aus Sicht der Stimmberechtigten ist diese Betrachtungsweise wohl auch heute noch von erheblicher Bedeutung, interessiert doch die Bevölkerung in allererster Linie die Frage, ob die Fluglärmbelastung in Zukunft gegenüber heute zu- oder abnehmen wird.

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), der zusammen mit dem Rahmenkonzessionsgesuch für die 5. Bauetappe eingereicht werden musste, ging demgegenüber von einem anderen Ansatzpunkt aus: Der UVB verglich kraft

ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung (siehe Art. 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983) die Fluglärmbelastung, wie sie sich in Zukunft ohne Flughafenausbau darstellen würde (Z_t), mit der Fluglärmbelastung nach erfolgtem Flughafenausbau (sogenannter Zeitpunkt Z_{t+}). Während die Umweltbilanz also den heutigen Zustand mit demjenigen von morgen verglich (Z_0 mit Z_t), musste der UVB von Gesetzes wegen von einem anderen Ansatz ausgehen und zwei zukünftige Zustände einander gegenüberstellen (Flughafen ohne und mit Ausbau, Z_t und Z_{t+}). Dass unter diesen Umständen auch die Aussagen bezüglich Fluglärmbelastung anders ausfallen mussten, versteht sich von selbst.

Die vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) erteilte Rahmenkonzession umfasst die sogenannte Wurzelraum-Entsorgungsanlage (WER, Verfahren mit Schilfteichen), in der die am Flughafen anfallenden Enteiserabwässer gereinigt werden sollen, nicht. Das EVED hat sich, den Anträgen verschiedener Fachstellen und Einsprecher folgend, auf den Standpunkt gestellt, die Funktionstüchtigkeit und die Wirksamkeit von Schilfteichen stehe aufgrund des Pilotprojektes, welches am Flughafen Zürich seit 1994/95 durchgeführt wird, bis heute noch nicht fest, weshalb zusätzliche Alternativen zu prüfen seien. Dies hat auch der Flughafenhalter erkannt und bereits anfangs 1996 Auftrag gegeben, andere Reinigungsverfahren zu prüfen (unter anderem Reinigung der Winterabwässer auf grossen, im Flughafenareal gelegenen Rieselfeldern; modernes, schweizerisches Abwasserreinigungsverfahren auf Festkörperbasis; Hochpumpen und Reinigung der Abwässer in der ARA Werdhölzli). Die entsprechenden (damals noch vorläufigen) Untersuchungsergebnisse wurden dem EVED zur Verfügung gestellt, worauf dieses (wie bereits das Amt für Gewässerschutz) zum Schluss kam, «dass das Problem der Reinigung der Enteiserabwässer grundsätzlich lösbar ist» (Erwägungen zur Rahmenkonzession S. 51f.). Welche Variante letztlich gewählt wird, erachtete das EVED zum Zeitpunkt der Erteilung der Rahmenkonzession als von untergeordneter Bedeutung. Das Departement hält deshalb im Sinne einer Auflage fest, dass spätestens im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fingerdocks «Mitte» die umweltgerechte Entsorgung der Enteiserabwässer sichergestellt sein müsse. Die definitive Wahl des Entsorgungsverfahrens wird voraussichtlich diesen Sommer getroffen, so dass auch diese Auflage fristgerecht erfüllt werden kann.

Auch zur Frage der Refinanzierung der 5. Bauetappe hat der Regierungsrat bereits ausführlich Stellung genommen (siehe KR-Nr. 196/1996), letztmals anfangs April 1997 unter dem auch vorliegend interessierenden Aspekt der Neugestaltung der Passagiergebühren bzw. der Einführung von Transfergebühren (KR-Nr. 92/1997). Auf das seinerzeit Gesagte kann an dieser Stelle vollumfänglich verwiesen werden. Unter Hinweis auf jene Ausführungen kann festgehalten werden, dass die 5. Bauetappe auch dann refinanziert werden kann, wenn die Gebühren für

Transferpassagiere reduziert und weitere Massnahmen ergriffen werden, welche sich für die Luftverkehrsgesellschaften, vorab für die Swissair, kostensenkend auswirken. Bei der Senkung der Flughafengebühren handelt es sich nicht um eine Ausgabe im Sinne des Finanzreferendums. Eine solche liegt nur dann vor, wenn Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet wird. Die Senkung der Flughafengebühren wird deshalb dem Souverän nicht unterbreitet. Zudem obliegt die Festlegung der Flughafengebühren dem Regierungsrat (§ 8 Ziffer 8 der Verordnung zum Luftfahrtrecht des Bundes in Verbindung mit Art. 39 des Luftfahrtgesetzes und Art. 32 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt).

Mit diesem Bericht wird einmal mehr deutlich, dass die Forderung nach einer Wiederholung der Abstimmung über den Flughafenausbau jeder Grundlage entbehrt (siehe auch KR-Nr. 305/1996).

Revision des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (KR-Nr. 124/1997)

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Das geltende Gesundheitsgesetz enthält wesentliche Mängel.

- So fehlt beispielsweise die Reglementierung eines der wichtigeren Gesundheitsberufe, der Pflege.
- Die Prävention wird nur äusserst rudimentär erwähnt.
- Auf demographische Veränderungen, namentlich der Herausforderung durch die Zunahme der Zahl älterer Mitmenschen, hat das Gesetz keine Antwort. (Es sei an dieser Stelle ein weiteres Mal auf die äusserst problematische Trennung zwischen geriatrischen und gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten – in Heimen Bewohnerinnen und Bewohner – , d.h. in kommunale bzw. kantonale Zuständigkeit hingewiesen.)
- Der Entwicklung ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgungsstrukturen wird keine Rechnung getragen.
- Der Status von Komplementärmedizin und -pflege ist nicht geklärt.
- Das übergeordnete Recht (neues KVG ab 1.1.96) findet im Gesundheitsgesetz keinen Niederschlag.

Von verschiedenen Seiten wurde angedeutet, dass auch die Gesundheitsdirektion eine Revision des Gesundheitsgesetzes im Sinn hat.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Revision des Gesundheitsgesetzes dringend fällig ist?
- Wenn ja, wie sieht der Fahrplan der Revision des Gesundheitsgesetzes aus?

- Werden oben skizzierte Mängel als Anregungen im Gesetzesentwurf entgegengenommen?
- Wie wird die Pflege in den Revisionsprozess des Gesundheitsgesetzes einbezogen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Der Regierungsrat hat verschiedentlich im Rahmen parlamentarischer Geschäfte eine Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes in Aussicht gestellt. Darauf abgestützt hat die Gesundheitsdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich zahlenmässig je hälftig aus Fachleuten der Direktion und Aussenstehenden sowie berufsmässig aus Personen von verschiedenen Berufsgruppen wie der Ärzteschaft und der Pflege zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen.

Eine Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes wird erfahrungsgemäss von einer Vielzahl gegenläufiger Erwartungen und Interessen geprägt. So sind in der Vergangenheit wiederholt Vorlagen zur Änderung des Gesundheitsgesetzes bzw. der Medizinalgesetzgebung in der Volksabstimmung gescheitert. Der derzeitige Änderungsbedarf ist hoch. Einerseits gilt es, das Gesundheitsgesetz an die neuen Bundesgesetzgebungen anzupassen und Entwicklungen in der Rechtsprechung in die neue Vorlage aufzunehmen, andererseits sieht die Gesundheitsdirektion vor, in den vier Teilbereichen Gesundheitsberufe und Naturheilkunde, Heilmittel und Selbstdispensation, Krankenhauswesen und Tarife sowie Prävention und Suchthilfe inhaltlich neue Akzente zu setzen. Dabei ist auch die Diskussion über Themen wie Öffnung der Zulassung zur Heiltätigkeit bzw. Änderung der Bewilligungstätigkeit der Behörden oder vermehrte operative Unabhängigkeit der Krankenhäuser zu führen.

Der Zeitfahrplan der Kommission sieht vor, bis zum Sommer 1998 einen Grobentwurf, worin die wesentlichen Punkte der Änderung festgehalten sind, vorzulegen.

*Ablauf und Prüfung der Vernehmlassungen zur Spitalliste
(KR-Nr. 133/1997)*

Karl Weiss (FDP, Schlieren) hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Vernehmlassungsfrist zur umstrittenen Spitalliste ist Ende März 1997 abgelaufen. Es gilt nun die Stellungnahmen zu verarbeiten. Die Regierung will ihren Entscheid, mit Berücksichtigung der Vernehmlassung, bis zum Sommer 1997 fällen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Einwände zur Spitalliste des Kantons Zürich erheblich sind. Wie die Regierung auch entscheidet, wird sie kaum alle Beteiligten zufriedenstellen können. Rekurse an den Bundesrat sind deshalb programmiert. In Anbetracht der Tragweite und Brisanz der Entscheidung stellen sich zum Ablauf der Vernehmlassung und zur Prüfung der eingegangenen Vernehmlassungsantworten folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Regierungsrätin Verena Diener äusserte sich gemäss einem Bericht der «NZZ» vom 24. März 1997 in einem Interview mit der Winterthurer Tageszeitung «Der Landbote», dass sich die kleinen Regionalspitäler keine Hoffnungen machen müssten. Ist es richtig, dass solche Äusserungen in einem laufenden Vernehmlassungsverfahren gemacht werden? Wird die Vernehmlassung eines betroffenen Spitals in Anbetracht einer solchen Äusserung nicht zu einer Farce?
2. Wer prüft die Vernehmlassungen zur Spitalliste? Ist es die gleiche Instanz (Gesundheitsdirektion), welche die Spitalliste erstellt hat? Wenn ja, findet der Regierungsrat ein solches Vorgehen richtig, zumal der Kanton selbst auch Spitalbetreiber und somit Partei ist (65% der öffentlichen Beiträge gehen an kantonale Spitäler)? Was spricht allenfalls in Anbetracht der Tragweite dagegen, externe Experten mit der Prüfung der Vernehmlassungsantworten zu beauftragen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Der Regierungsrat ist nach der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung zum Erlass der Spitalliste bis spätestens 1. Januar 1998 verpflichtet. Die Gesundheitsdirektion, in deren Zuständigkeit die Spitalplanung fällt, wurde vom Regierungsrat ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Spitallistenentwurf durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens kommt der Gesundheitsdirektion im wesentlichen die Aufgabe zu, die eingegangenen Stellungnahmen, gegliedert nach Anträgen und Begründungen, aufzuarbeiten. Über die vernehmlassungsweise gestellten Anträge wird schliesslich der Regierungsrat im Rahmen der Festsetzung der definitiven Spitalliste entscheiden. Eine Aufarbeitung der rund 240 eingegangenen Vernehmlassungen durch «externe Experten» würde am Vernehmlassungsergebnis nichts ändern und zudem die rechtzeitige Inkraftsetzung der Spitalliste gefährden. Auch in diesem Falle wäre das Vernehmlassungsergebnis letztlich vom Regierungsrat zu prüfen.

Über den Ausgang des Vernehmlassungsverfahrens hat sich Regierungsrätin Diener im fraglichen Interview nicht geäußert; dass sich die Kleinspitäler «keine Hoffnungen machen dürften», ist eine journalistische Interpretation.

Zürcher Spitalliste 1998, Höhenklinik Clavadel (KR-Nr. 138/1997)

Ernst Jud (FDP, Hedingen) hat am 14. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Spitalliste und die damit verbundene Bettenreduktion mit Spitalschliessungen soll eine Sparmassnahme sein. Das Vorgehen stösst auf grossen Widerstand. Die Reaktionen dürften zu harten Auseinandersetzungen führen.

Total unverständlich ist, dass die Höhenklinik Clavadel auf der Spitalliste figuriert. Bevor Spitäler auf Kantonsgebiet liquidiert werden, sollte diese Klinik geschlossen werden, um die noch vorgesehenen kostspieligen Renovationen zu vermeiden.

Fragen:

1. Wie wird das Weiterbestehen der Klinik Clavadel begründet?
2. Wie hoch sind die noch vorgesehenen Renovationskosten?
3. Wie hoch ist das Defizit dieser Klinik in der Laufenden Rechnung, und wer finanziert es?
4. Warum soll für die Zürcher Bevölkerung im fernen Kanton Graubünden eine Klinik geführt werden, wenn auf eigenem Kantonsgebiet ein Bettenüberhang besteht und Spitäler geschlossen werden sollen?

Ein sofortiger Baustopp wäre angebracht, bis die Angelegenheit geklärt ist!

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Neben der stationären medizinischen Akutversorgung, welche durch die Schwerpunkt-, Zentral-, Universitäts- und Ergänzungsspitäler wahrgenommen wird, hat sich die stationäre rehabilitative Medizin zu einem gewichtigen Teil der Versorgung entwickelt. Da sich die wiederherstellende Behandlung von der Akutversorgung meist in Angebot, Vorgehensweise und Infrastruktur erheblich unterscheidet, haben sich entsprechende Spezialkliniken herausgebildet. Im Kanton Zürich sind dies die von einer privaten Stiftung getragenen Höhenkliniken Clavadel und Wald. Durch die geographische Lage von Clavadel ist diese für die rehabilitative Behandlung von Allergien und Hautkrankheiten besonders geeignet. Um den Versorgungsbedarf genügend abzudecken, sind neben diesen beiden zürcherischen Rehabilitationskliniken weitere Kliniken wie die aargauischen Rehabilitationsinstitutionen nötig. Kostengutsprachen erfolgen bei den letztgenannten Institutionen nur für die an zürcherischen Patientinnen und Patienten erbrachten Leistungen. Durch diesen Mechanismus ist auch mittelfristig gewährleistet, dass bei einer allfälligen Überkapazität schnell reagiert werden kann, z.B. wenn im Kanton Zürich eine geeignete Klinik entsteht.

In einer ersten Etappe hat der Regierungsrat 1993 rund 47,5 Mio. Franken für die Sanierung der Zürcher Gebirgshöhenklinik Clavadel bewilligt. Die Kosten der zweiten Etappe, welche sich noch in Planung befindet und noch vom Regierungsrat zu genehmigen ist, betragen rund 18 bis 20 Mio. Franken. Die in den letzten Jahren angelaufenen Defizite von rund 2 Mio. Franken jährlich werden vollumfänglich vom Kanton Zürich übernommen. Die Auslastung der beiden Höhenkliniken Wald und Clavadel ist in den letzten Jahren befriedigend; es zeigt sich aber auch hier eine abnehmende durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei gleichzeitig deutlicher Zunahme der Patientenzahl.

Zuweisung von Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1997, I. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, Vorlage 3581

Zuweisung an eine Spezialkommission:

Einführung der Vollkostenrechnung in Kanton und Gemeinden

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 371/1993, Vorlage 3579

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Das Protokoll der 112. Sitzung vom 26. Mai 1997 liegt im Sekretariat zur Einsichtnahme auf.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Schweizerschule Madrid)

(Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 22. Mai 1997) **3550**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Es geht hier um ein Geschäft, über das schon sehr lange verhandelt wird. Morgen Dienstag sind es gerade drei Jahre her, seit die Schweizerschule Madrid ein erstes Finanzierungsgesuch eingereicht hat. Der Antrag des Regierungsrates, der Schweizerschule Madrid einen Beitrag von 865'000 Franken zu gewähren, datiert vom 11. Dezember 1996. Es liegt nicht an der Finanzkommission, dass das Geschäft erst heute in den Rat kommt. Wir hätten es gerne früher erledigt, sind aber an der Verfügbarkeit des Herrn Erziehungsdirektors gescheitert.

Wir haben den Antrag am 22. Mai ausführlich beraten, in Anwesenheit von Vertretern der Erziehungsdirektion, der Finanzdirektion und der Schweizerschule Madrid. Die Fragen der Finanzkommission wurden offen und umfassend beantwortet, ich möchte mich dafür bei den Verwaltungsstellen bedanken.

Die Finanzkommission konnte sich davon überzeugen, dass der Bau eines Mittelschulgebäudes der Schweizerschule Madrid notwendig ist und dass der Kantonsbeitrag von 865'000 Franken gerechtfertigt ist. Die Vorgeschichte von der ersten Eingabe mit einem Beitragsgesuch von 1,24 Millionen Franken ist in der Weisung beschrieben. Ich möchte hier nicht darauf eingehen. Das Bauvorhaben, das dem Gesuch der Schweizerschule vom 12. Dezember 1995 und dem heutigen Geschäft zugrunde liegt, wurde auch von der Baudirektion geprüft und als zweckmässig beurteilt.

Der Sinn und Zweck der Schweizerschulen als Begegnungsschulen ist anerkannt und unbestritten, auch in der Finanzkommission. Selbstverständlich hat sich die

Finanzkommission die Frage gestellt, warum nur die Kantone Zürich und Schaffhausen Beiträge an diesen Erweiterungsbau leisten sollen. Dazu ist zu sagen, dass heute 16 Schweizerschulen existieren, verstreut in vier Kontinenten. Jede der Schulen hat zwingend einen Patronatskanton. Zweck des Patronats ist unter anderem die Beratung und Unterstützung in den Bereichen Lehrinhalte, Lehrmittel, Auswahl und Weiterbildung von Lehrkräften sowie eben die Unterstützung von Bauprojekten. Die Schule Madrid ist ein Spezialfall, weil es sich hier um ein Ko-Patronat mit dem Kanton Schaffhausen handelt. Daneben ist der Kanton Zürich Patronate mit den Schulen von Mexico-City, Accra und Catania eingegangen. Nur der Kanton Bern hat auch noch mehr als ein Patronat. Die welschen Kantone haben in der Regel kein Patronat, was daran liegen mag, dass mit Ausnahme von Bogotá die Schweizerschulen deutschsprachig sind. In der Deutschschweiz sind sechs kleinere Kantone ohne Patronat, darunter auch die nicht so finanzschwachen Kantone Nidwalden und Schwyz.

Zur gedruckten Weisung sind folgende Ergänzungen angebracht: Die im Dispositiv II enthaltene Bestimmung, dass der Kantonsanteil gekürzt wird, wenn die Bauabrechnung 10 Prozent unter dem vorgelegten Kostenvoranschlag liegt, wird von der Finanzkommission begrüsst. Es kann aber nicht erwartet werden, dass der Kantonsanteil noch bedeutend reduziert werden kann. Die Kalkulation basiert auf Preisen von 1995, seither ist durch die Bauteuerung und den Kursverlust der im Kostenvoranschlag für Unvorhergesehenes enthaltene Betrag bereits fast konsumiert. Die offerierende Firma hat eine Kostengarantie bis Ende 1996 gegeben. Auf der anderen Seite ist der Kantonsbeitrag auf die 865'000 Franken limitiert, so dass der Kanton bei Mehrkosten nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden kann. Die Leitung der Schweizerschule ist sich bewusst, dass Mehrkosten ohne Gefährdung des Bauvorhabens durch die Schule zu tragen sind und nicht noch einmal der Kanton um einen Beitrag angegangen werden kann.

Noch eine Bemerkung zur Weisung, wo auf Einsparmöglichkeiten von rund 100'000 Franken durch die Verwendung von Occasionsmöbeln anstelle von Neuanschaffungen hingewiesen wird. Dort handelt es sich um einen finanziellen Spielraum der Schule bei den Eigenleistungen und nicht etwa um einen zusätzlichen Spielraum für den Kanton. Die Finanzkommission hat auch festgestellt, dass die Kontrolle über die zweckmässige Verwendung ausreichend und gut gewährleistet ist. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft sehr gründlich geprüft und empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und dem Geschäft gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass erfreulicherweise sämtliche Fraktionen des Kantonsrates diesem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 0 Stimmen, der Vorlage 3550 zuzustimmen, lautend auf:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird zugunsten der Erstellung eines Mittelschulgebäudes der Schweizerschule Madrid (CSM) der Beitrag von Fr. 865'000 gewährt.
- II. Sollte die Bauabrechnung 10% oder mehr unter dem vorgelegten Kostenvoranschlag von Fr. 1'568'900 liegen, wird der Beitrag des Kantons entsprechend gekürzt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen.

Antrag zur Traktandenliste

Ratspräsident Roland Brunner: Das Wort zur Traktandenliste hat Bruno Bösel; ich habe ihn vorhin unbeabsichtigterweise übergangen.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Ich beantrage, das Geschäft 3497, Einzelinitiative Karl Epting zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Verhältnis Eltern/Kind, das heutige Traktandum 5, von der Traktandenliste abzusetzen und bei nächster Gelegenheit wieder zu traktandieren.

Begründung: Der Bericht der Kommission und der Regierung lassen erahnen, dass dieses Geschäft im Rat nur schwer eine Mehrheit finden wird. Die aktuellen Ereignisse, gemeint ist das Abstimmungsresultat im Kanton St. Gallen, wo das Volk der Abschaffung der Erbschaftssteuer mit rund 70 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt hat, machen es meiner Meinung nach nötig, dass dieses wichtige Geschäft noch einmal zurück in die Fraktionssitzungen der Parteien geht, um aufgrund der veränderten Sachlage neu beurteilt zu werden. Ich möchte dabei folgendes mit auf den Weg geben: Die an den Kanton Zürich angrenzenden Kantone Zug, Schwyz, St. Gallen und Schaffhausen haben die Erbschaftssteuern abgeschafft. Gemäss Teletext-Bulletin soll auch der Kanton Thurgau nachfolgen. Aus sicherer Quelle weiss ich, dass im Aargau ebenfalls ein solches Geschäft pendent ist. Ich glaube, es ist die Mühe wert, die Sache noch einmal zu überdenken. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Abstimmung

Der Antrag von Bruno Bösel, das Traktandum 5 zurückzustellen und an die Fraktionen zurückzugeben, wird mit offensichtlicher Mehrheit abgelehnt.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

6. Geschäftsbericht und Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 1995-1996

(Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 18. April 1997)

KR-Nr. 176/1997

Ratspräsident Roland Brunner: Ich begrüsse zu diesem Geschäft besonders den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der EKZ, Herrn Jegel, und erteile das Wort der Präsidentin der vorberatenden Kommission.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auch dieses Mal kann ich Ihnen wieder über ein erfreuliches Geschäftsjahr der EKZ berichten. Das Bruttoergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden und liegt bei 49 Millionen Franken. Diese Verbesserung ist im wesentlichen auf eine deutliche Zunahme des Stromverbrauchs, Tarifmassnahmen, eine geringere Investitionstätigkeit und konsequent weitergeführte Anstrengungen zur Kostensenkung zurückzuführen. Nach Rückstellungen und ausserordentlichen Abschreibungen ergibt sich ein Unternehmensgewinn von 15,8 Millionen Franken. Zu den getätigten Rückstellungen scheint es mir wichtig, noch einige Bemerkungen zu machen. 22,5 Millionen Franken werden als Rückstellung für zukünftige Entwicklungen und Restrukturierungen ausgewiesen. Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit der erwarteten Deregulierung und Liberalisierung im Strommarkt. Die EKZ sind bestrebt, das Unternehmen auf eine sehr solide Basis zu stellen und gewisse finanzielle Reserven anzulegen, um in dem sich abzeichnenden Preiskampf eine starke Position zu haben.

Auch die schon seit längerer Zeit gemachten Anstrengungen zur Kostensenkung durch schlanke Strukturen und gute Organisation sind in diesem Zusammenhang wichtige Elemente. Die EKZ beschäftigen sich zudem im Rahmen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke intensiv mit Fragen der Liberalisierung. Wichtige Punkte sind für die Elektrizitätswirtschaft in diesem Zusammenhang unter anderem die zukünftige Belastung der Elektrizität durch öffentlich-rechtliche Abgaben, die Zukunft der getätigten Investitionen und der Service Public.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass das gute Ergebnis der EKZ unter anderem auf einen gegenüber dem Vorjahr stark gestiegenen Stromverbrauch zurückzuführen ist. Die Verbrauchszunahme beträgt 2,6 Prozent und ist damit die höchste seit dem

Geschäftsjahr 1990/91. Die EKZ erklären diesen Anstieg vor allem mit witterungsbedingten Gründen und mit einer Zunahme der Bevölkerung. Allerdings hat auch der Pro-Kopf-Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent zugenommen. Eine Minderheit der Kommission ist mit dieser Erklärung nicht vollends zufrieden und sieht vor allem die Ziele des Programms Energie 2000, nämlich eine Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs, gefährdet. Zur Sorge Anlass gibt vor allem die Tatsache, dass solch grosse Zuwachsraten trotz Fehlens eines wirtschaftlichen Aufschwungs erfolgt sind.

Noch einige Bemerkungen zum Bereich Hausinstallationen. Dieser Bereich litt, wie schon in früheren Jahren, unter dem sinkenden Bauvolumen und den gedrückten Preisen. Aufgrund dieser Situation wurde vom Verwaltungsrat eine Restrukturierung und Straffung des Hausinstallations- und Ladengeschäfts beschlossen. Es wird eine neue Spartenorganisation mit diversifiziertem Leistungsangebot geschaffen. Die damit verbundene Reduktion des Personals kann grösstenteils mit natürlichen Abgängen erreicht werden. Die Umstrukturierungen sind zur Zeit im Gange, der Start als Profitcenter soll nun auf den 1. Oktober dieses Jahres erfolgen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auch in anderen Bereichen neue Aktivitäten gestartet. So erfolgte der Einstieg in den Wärmemarkt mittels Contracting, d.h. die EKZ erstellt eigene Anlagen und verkauft die erzeugte Wärme an interessierte Dritte. Die EKZ bieten zudem neue Dienstleistungen im Bereich Dienstleistungen an Dritte, Unterhalt von Transformatoren, an. Bei der Energieberatung lag das Schwergewicht bei Information und Beratung zu den Themen Wärmepumpen und solare Warmwassererwärmung.

Soweit der Überblick. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Direktion der EKZ und den Kommissionsmitgliedern herzlich für die gute Zusammenarbeit und die interessanten Diskussionen bedanken. Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, den Geschäftsbericht und die Rechnung der EKZ für das Geschäftsjahr 1995-1996 zu genehmigen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Der erste Teil des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 1995-1996 der EKZ ist meines Erachtens sehr informativ und auch interessant. Besten Dank dafür. Lobenswert ist sicher auch das erwirtschaftete Ergebnis. Mager und rudimentär finde ich aber das Zahlenwerk über die Erfolgsrechnung und die Bilanz. Die Präsentationsart ist nicht mehr zeitgerecht. Ein Nachweis des operativen Ergebnisses insgesamt, geschweige denn nach Sparte, fehlt. Auch die Vorsorgeposition, sprich Rückstellungen, sind bei verschiedenen Positionen der Erfolgsrechnung einfach integriert worden. Eine Kapitalflussrechnung fehlt ganz. Einen Anhang mit weiteren Informationen hinsichtlich Bilanz habe ich vergebens gesucht. Beim Anlagevermögen wünschte ich mir auch eine detaillierte Darstellung. Ich denke hier an eine Darstellung nach dem

Bruttoprinzip, d.h. mit Anschaffungswert nach Jahren, kumulierten Abschreibungen und Restbuchwert gemäss Bilanz. Auch Angaben über Abschreibungssätze wären kein Luxus.

Von einem Unternehmen mit einem Umsatz von rund 800 Millionen Franken dürfen wir sicher einiges mehr erwarten. Wir als Kantonsrat nehmen schliesslich den Bericht ab. Geschätzte Damen und Herren, verstehen Sie diese Kritik als eine konstruktive Kritik. Wir sagen gerne ja zu Zahlen, aber zu Zahlen mit grosser Transparenz. Die CVP-Fraktion wird diesem Bericht zustimmen, erwartet aber eine verbesserte Darstellung mit zeitgemässen Unterlagen für das laufende Geschäftsjahr. Die Präsidentin der EKZ-Kommission hat die Erfüllung dieses Wunsches bereits in Aussicht gestellt.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich entschuldige mich bei den Mitgliedern der EKZ-Kommission, dass ich sie übergangen habe. Herr Mittaz wäre eigentlich erst später drangekommen.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Die EKZ legen wiederum einen tadellosen Geschäftsbericht vor. Der Reingewinn wäre deutlich höher als im Vorjahr ausgewiesen, wenn die Rückstellung von 22,5 Millionen Franken sowie die Rückzahlung von 5 Millionen Franken des Grundkapitals berücksichtigt worden wären. Ich begrüsse die Rückstellung von 22,5 Millionen Franken grundsätzlich, aber hier wirft die Liberalisierung des Strommarktes bereits ihre Schatten voraus. Die EKZ müssen sich vorbereiten, um im Markt bestehen zu können. Jedes private Unternehmen versucht schliesslich auch, Reserven für schlechtere, für schwierigere Zeiten zu bilden.

In einem Punkt erscheint mir die Rückstellung aber problematisch. Sie könnte nämlich im Falle einer Liberalisierung dazu dienen, durch tarifarische Massnahmen Grosskunden bei der Stange zu halten. Wir werden noch darüber diskutieren müssen, wie vermieden werden kann, dass in einem teilliberalisierten Strommarkt die Grosskunden durch die Kleinkunden subventioniert werden. Die Kleinkunden können noch lange nicht ausweichen und sich beispielsweise bei Coop oder Migros mit günstigem Strom eindecken. Bis jetzt konnten die EKZ auch gegenüber den kleinen Strombezügerinnen und -bezügern eine faire Tarifpolitik betreiben, was wir von der sozialdemokratischen Seite ausdrücklich begrüssen. Die Unternehmensführung erklärte immer wieder, dass aufgrund der Kostenstruktur eine Bevorzugung der Grosskunden nicht gerechtfertigt ist. Meines Erachtens sollten die Reserven dazu dienen, die unternehmerische Zukunft in einem liberalisierten Markt zu gestalten und soziale Härten beim Personal zu vermeiden.

Ich möchte abschliessend noch hervorheben, dass die EKZ nach wie vor eine faire Personalpolitik betreiben. Dies ist heutzutage selbst bei gut rentierenden

Unternehmen nicht mehr überall der Fall. Auch dort, wo Gewinne eingefahren werden, wird das Personal unter Druck gesetzt, und es kommt zu Betriebsschliessungen und Entlassungen. Dies ist bei den EKZ – Gott sei Dank – nicht der Fall. Wir appellieren an die EKZ, ihre anständige, gute und faire Personalpolitik weiterzuführen.

Wir sehen auch keinen Grund, den EKZ-Bericht so wie er vorliegt abzulehnen, trotz des gesteigerten Stromverbrauchs. Hier müssten wir vom Parlament her politisch mit anderen Mitteln antworten, d.h. wir müssen den Esel und nicht den Sack schlagen. So, wie das EKZ-Geschäft definiert wird, gibt es keinen Grund, den EKZ-Geschäftsbericht abzulehnen. Die SP-Fraktion stimmt deshalb dem Geschäftsbericht der EKZ zu.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die EKZ verzeichnet auch dieses Jahr – wir haben es bereits gehört – wieder einen erfreulichen Geschäftsabschluss. Der Stromumsatz stieg um 2,6 Prozent. Als erfreulich darf auch vermerkt werden, dass seit dem 1. April 1996 die EKZ-Kunden von einem Rabatt von 3,5 Prozent profitieren können. Der Bruttogewinn von rund 49 Millionen Franken ist ebenfalls ein erfreuliches Ergebnis, immerhin 11 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Wichtig zu wissen scheint mir aber, dass durch die Restrukturierung, die als Vorbereitung auf die Marktöffnung notwendig ist, erhebliche Mittel bereitgestellt werden können. Obwohl die Stromwirtschaft unter Revierschutz arbeitet, ist es erfreulich, dass die EKZ freiwillig auf eine kommende Liberalisierung hinarbeitet. Die FDP unterstützt diese Bestrebungen.

20 Millionen Franken werden per 1. Oktober 1997 an die Kunden weitergegeben, indem der Rabatt für Kleinbezieher von 4 Prozent verdoppelt wird und im Sommer der Niedertarif auch an Wochenenden gewährleistet ist. Der Rabatt für die Grossbezieher von 4 Prozent wurde bis 1999 verlängert. Dies wünschen die Unternehmer, und die Industrien verdanken dies auch.

Trotz des Rückgangs der Bautätigkeit konnten immerhin noch 5'300 Wohnungen angeschlossen werden, auch leere Wohnungen. Die EKZ versteht es – und ich glaube, Dank an die Direktion und alle Mitarbeiter ist angebracht – Kosten zu sparen, Leerläufe zu vermeiden und die Kunden optimal zu beraten. Mit einer schlanken Struktur, einer guten Organisation sowie der Konzentration auf das Hauptgeschäft wird die EKZ auf eine kommende Marktöffnung vorbereitet sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass in Zukunft die Konkurrenz zu anderen Kantonen und nicht zuletzt zur EU härter wird. Wir stehen in einem Strukturwandel. Es wird künftig eine erhöhte Leistung mit weniger Leuten gefordert. Die Marktöffnung, die in den EU-Staaten auf Februar 1997 eingeführt wurde, erfordert auch von der Schweiz, ihre Aufgabe zu erfüllen, einen günstigen Strompreis anzubieten. Die Wirtschaft will einen günstigen Preis, und die Wirtschaft sind wir alle. Ob den Wünschen der

Umweltorganisationen noch Rechnung getragen werden kann, wird sich dann allerdings zeigen.

Die EKZ und die NOK werden sich den Aufgaben, welche die Liberalisierung mit sich bringt, stellen müssen. Ich bin sicher, dass die EKZ mit ihrer Strategie die Voraussetzungen schafft, bei der Marktöffnung gewappnet zu sein. Die FDP wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung zustimmen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Anhand des EKZ-Berichts sieht man erneut, dass es sich um einen «staatlich beaufsichtigten», jedoch privatwirtschaftlich geführten Betrieb handelt. Da die Produktion von elektrischem Strom im Kanton Zürich vor allem durch die EKZ sehr gering ist, befasst sich das Unternehmen mit der Verteilung von und dem Handel mit elektrischem Strom. Bei der Feinverteilung bis in jedes einzelne Haus erinnert mich das Engagement ein wenig an den öffentlichen Verkehr, wo es Hauptlinien, Hauptachsen gibt, die stark frequentiert sind, und kleine Verästelungen, welche kaum zum Rentieren kommen. Diese Detaillieferungen von Strom mit den entsprechenden Zuleitungen übernimmt unsere EKZ. Ich darf erwähnen, dass dies in unserem vormaligen Dreihundertseelendorf, das heute 2000 Einwohner zählt, seit 1902 bestens funktioniert.

Es ist zu hoffen, dass die EKZ im Zusammenhang mit der Stromliberalisierung letztendlich alle Bedürfnisse mit gerechten Stromlieferpreisen abdecken kann. Dass die Industrie mit ihrem grossen Abnahmevermögen den Strom günstiger haben muss, um konkurrenzfähig zu sein, scheint klar. Wir Gewerbler und Kleinunternehmen brauchen ebenfalls günstigen Strom, gleichzeitig muss die Lieferung jederzeit gewährleistet sein. Dem Jahresbericht kann entnommen werden, dass Fachleute der EKZ unsere Wünsche auch weiterhin erfüllen werden. Die Kommission hat im Bericht die nötige Transparenz gefunden. Ob die Beschaffung von elektrischem Strom bis zu 98 Prozent immer noch durch die NOK erfolgt und somit saubere Herstellung untersucht werden kann, bezweifle ich.

Vielleicht noch ein Wort zum Mehrverbrauch von 2,6 Prozent im Berichtsjahr. Gemäss Prognosen der Grünen soll das Klima auf der Welt immer wärmer werden. Dies war im letzten Winter aber nicht der Fall. Im Gegenteil. Wegen der kalten Witterung wurde mehr Energie verbraucht. Gerade die vielgepriesenen Wärmepumpen brauchen mehr elektrischen Strom als zum Beispiel die Ölfeuerungen. Die Beratung über den gezielten, sparsamen Einsatz von Energie wurde im Berichtsjahr wieder grossgeschrieben, und das scheint auch so zu bleiben. Es könnte auch sein, dass wegen der Konjunkturlage der Stromverbrauch im Sinne der Grünen total stagnieren oder sogar zurückgehen würde. Obschon dies mit dem Bericht nicht viel zu tun hat, finde ich diese Tendenz nicht gut. Ich erwarte lieber eine prosperierende Wirtschaft. Ich bitte Sie, auch im Namen der SVP, den Bericht 1995-1996 der EKZ anzunehmen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Die Grünen haben sich mit dem Geschäftsbericht der EKZ intensiv befasst. Strompreisreduktionen und Verbrauchszunahmen, das macht uns hellhörig. Verschiedenes ist uns dabei aufgefallen, z.B. die Feststellungen der EKZ im Teil Schweizerischer Überblick. Da heisst es etwa «als einziges Land Europas soll die Schweiz ihren Stromverbrauch weiter einschränken», und im Text wird dann klar, dass die EKZ dazu nicht «Bravo» sagt, sondern dass sie diese Absicht stört. Die Begründung lautet: «Ein vermehrter Einsatz von Elektrizität ist in besonderem Masse in der Schweiz volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvoll». Bezüglich Energiepolitik wünscht die EKZ, dass Umweltstandards berücksichtigt werden ohne aber die sowohl «technisch wie wirtschaftlich noch begrenzt einsetzbaren alternativen Energieträger einseitig in den Vordergrund zu stellen».

Bereits damit sind die Grünen nicht einverstanden. Was soll dieses Jammern über die energiepolitischen Absichten der Schweiz? Erstens ist die rationelle Energienutzung der politische Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Zweitens ist Strom eine begrenzte Ressource, deren Verbrauch nicht grenzenlos sein kann. Drittens fördert die politische Absicht, den Energieverbrauch zu senken, die Innovation der Unternehmen und damit zukunftsgerichtete Arbeitsplätze.

Ökologisch sinnvoll ist es in erster Linie, die Energie haushälterisch zu nutzen und die Sparpotentiale voll auszuschöpfen. Wir sind damit einverstanden, dass Solarstrom ökologisch sinnvoll ist. Nur meint die EKZ ja wohl kaum nur diesen Strom. Die Grünen stören sich auch an der Aussage, dass die alternativen Energieträger technisch wie wirtschaftlich nur begrenzt einsetzbar seien. Dies wird nun schon seit über fünfzehn Jahren festgestellt. Es ist an der Zeit, diesen Energien nun wirklich zum Durchbruch zu verhelfen, auch wenn dies vordergründig nicht die billigste Lösung ist.

Die Grünen kritisieren auch die Verbrauchszunahme beim Strom und dass dieser Mehrverbrauch bei der EKZ kein Hinterfragen der bisher getroffenen Massnahmen im Bereich der Sparanreize auslöst. Wir wissen, dass das Geschäftsjahr 1995/96 kälter war als die Vorjahre, es waren mehr Wohnungen angeschlossen, und die Bevölkerung hat leicht zugenommen. Für die Grünen genügt dies als Erklärung jedoch nicht. Die Grünen fordern auch für den Bereich Strom Stabilisierung und anschließende Senkung des Verbrauchs.

Die EKZ haben ein finanziell gesehen sehr gutes Geschäftsjahr hinter sich. Die Rückstellungen und Abschreibungen sind sehr gosszünftig. Was wird jetzt getan? Die EKZ gewähren eine durchschnittliche Strompreisreduktion von 3,5 Prozent und haben damit den NOK-Rabatt mehr als verdoppelt. Offenbar sind für die Zukunft, schon ab 1997, weitere Strompreisreduktionen im Umfang von 20 Millionen Franken

jährlich geplant. Je tiefer der Preis, desto höher die Nachfrage, eine allseits bekannte ökonomische Tatsache.

Die Grünen kritisieren, dass die EKZ nach diesem guten Geschäftsjahr für Umweltmassnahmen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Für die Grünen sollen die Gewinne, welche durch Effizienzsteigerung und straffere Organisation erwirtschaftet werden, auch für Massnahmen im Bereich der effizienten Energienutzung und für die umweltgerechte Energieproduktion verwendet werden, und nicht nur, um heute und in Zukunft die Strompreise zu senken.

Die Grünen sind allerdings nicht generell gegen die Verbilligung der Produktionsenergie, Strom als Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen. Dazu aber eine Klammerbemerkung; für die meisten Branchen, ausser den sehr energieintensiven, ist der Strompreis nicht das entscheidende Kriterium für die Konkurrenzfähigkeit. Die zusätzliche Belastung auf Kostenseite liegt im Promillbereich, Ende der Klammerbemerkung.

Die Strompreisreduktion, so meinen die Grünen, sollte nur gewährt werden, wenn gleichzeitig zahlenmässig definierte Zielvorgaben bezüglich Energieverbrauch eingehalten werden. Es wäre auch denkbar, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hälftig für Preisreduktionen und hälftig für Verbrauchsreduktionen und Förderung zukunftsgerichteter Energien auszugeben. Die heutigen Massnahmen der EKZ in den Bereichen Stromverbrauchssenkung und Förderung von erneuerbaren Energien genügen den Grünen eben nicht.

Bei der Energieberatung muss das Ausschöpfen des Sparpotentials zum Hauptauftrag gehören, nicht nur Förderung der Wärmepumpen. Grosse Sparpotentiale wurden in verschiedenen Pilotprojekten aufgezeigt. Jetzt geht es darum, diese Stromsparpotentiale eben auszuschöpfen. Für die Förderung erneuerbarer Energien kann die Stadt Burgdorf als Beispiel dienen. Dort wird Solarstrom tatsächlich gefördert. Die Stadt vergütet all jenen, welche zwischen 1991 und 1996 eine Photovoltaikanlage installiert haben und Strom ins Netz einspeisen, während zwölf Jahren einen Franken pro solarerzeugte Kilowattstunde. Diese Förderung macht sich auch zahlenmässig sehr wohl bemerkbar. Bis Ende 1996 gab es in Burgdorf 32 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 230 Kilowatt, also knapp soviel wie im ganzen Kanton Zürich Solarstrom in den grösseren Anlagen erzeugt wird. Ebenso wurden auf Burgdorfer Stadtgebiet in den letzten Jahren 20 thermische Solaranlagen in Betrieb genommen. Das Preismodell Burgdorf geht davon aus, dass alle Elektrizitätsbezüglerinnen und -bezügler die umweltschonende Technik Solarstrom mitfinanzieren sollen. Solches erachten die Grünen auch für die EKZ als sinnvoll. Statt nur den nicht solarerzeugten Strom zu verbilligen, fordern die Grünen die EKZ auf, mit den vorhandenen Mitteln prioritär den umweltgerecht erzeugten Solarstrom zu verbilligen.

Wie ernst ist es der EKZ mit dem sparsamen Umgang mit Energien? Dazu ein Blick ins EKZ-Gesetz und die Sparrichtlinien. Paragraph 4 des EKZ-Gesetzes lautet: «Die EKZ fördern im Rahmen ihrer Tätigkeit den sparsamen Umgang mit Energie. Sie erlassen hierüber Richtlinien». Diese Richtlinien wurden erlassen und sind seit dem 1. Mai 1988 in Kraft. Der Gesetzesparagraph ist sehr allgemein gehalten, die Richtlinien sind leider nicht in allen Punkten konkret und so für fast alles offen. Was den Grünen fehlt, sind klare, in Zahlen festgelegte Stromverbrauchsreduktionsziele. Zum Beispiel Senkung des Stromverbrauchs pro Bezüger oder Bezügerin um 10 Prozent in zehn Jahren. So, meinen wir, kann auch der Erfolg der Bemühungen zu rationeller Stromnutzung gemessen werden.

Zusammenfassend nochmals unsere Forderungen an die EKZ.

1. Wir wünschen im EKZ-Geschäftsbericht keine Kritik am politischen Auftrag des sparsamen und rationellen Energieverbrauchs. Elektrizität ist von dieser Zielvorgabe nicht ausgenommen.

2. Wir fordern Stabilisierung und anschliessende Senkung des Stromverbrauchs im Kanton Zürich.
3. Wir verlangen, dass Strompreisreduktionen an Energieverbrauchsziele gekoppelt werden bzw. dass Gewinne höchstens zur Hälfte für Preisreduktionen verwendet werden, der andere Teil für die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien.
4. Die EKZ muss klare zahlenmässige Zielvorgaben bezüglich Stromverbrauchsreduktionen und Förderung erneuerbarer Energien festlegen und ihre Anstrengungen in diesem Bereich ausbauen.

Die Energiepolitik der EKZ, wie sie dem Geschäftsbericht 1995-1996 zu entnehmen ist, entspricht den Anforderungen der Grünen nicht. Die Grünen werden darum diesem Geschäftsbericht nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten. Wir fordern Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf, in den von uns kritisierten Punkten Korrekturen anzubringen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 0 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, lautend auf:

- I. Der 88. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 1995 bis 30. September 1996 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

Dringliche Interpellation Anton Schaller (LdU, Zürich) und Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) vom 5. Mai 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 155/1997, RRB-Nr. 1123/28.5.1997

Die Interpellation wurde von 44 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

Das eidgenössische Parlament (National- und Ständerat) hat das Investitionsprogramm des Bundesrates als dringlich erklärt und am 30. April 1997 mehreren Bundesbeschlüssen zugestimmt. Von besonderem Interesse für den Kanton Zürich und die Gemeinden in unserem Kanton ist der Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen. Dabei handelt es sich um eine Neuauflage des Investitionsbonus, mit dem sich der Bund befristet mit 15 Prozent an der Erneuerung von kantonalen und kommunalen Infrastrukturanlagen sowie um Ersatz von technischen Anlagen beteiligt. Ebenso will der Bund mit 20 Prozent an der Erneuerung von Einrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energie und Abwärme mitwirken. Dafür stellt der Bund rund 200 Millionen Franken zur Verfügung. Sie können, wenn die Kantone und Gemeinden die Möglichkeit nutzen, ein Investitionsvolumen von über einer Milliarde Franken auslösen.

Der Regierungsrat äusserte sich bis jetzt skeptisch zum Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentliche Infrastrukturanlagen und nahm eine ablehnende Haltung ein. Dies geht aus der Beantwortung der Interpellation von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) durch den Regierungsrat vom 12. März 1997 deutlich hervor. Das Programm ist nun trotzdem beschlossen worden. Ohne die aktive Beteiligung der Kantone und der Gemeinden wird das Programm aber zu einem Flop. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt der Regierungsrat seine ablehnende Haltung jetzt auf, und reiht er sich ein in die Politik von Bundesrat und eidgenössischem Parlament, die beide der Wirtschaft dringend notwendige Impulse verleihen wollen? Oder versucht er mit seiner Haltung den Beweis zu erbringen, dass das Programm zum vornherein scheitert?
2. Hat der Regierungsrat vorausschauend entsprechende Vorkehren getroffen, um raschmöglichst die zur Verfügung gestellten Mittel auslösen zu können? Hat der Regierungsrat ein entsprechendes Investitionsprogramm erstellt?
3. Welche Objekte im Kanton Zürich und in den Gemeinden, die in den Geltungsbereich des Bundesbeschlusses fallen, sind erneuerungsbedürftig? Wie gross sind die notwendigen Investitionen? Wie weit könnten sich der Kanton und die Gemeinden durch die Bundesgelder entlasten?

4. Hat der Regierungsrat Berechnungsgrundlagen, aus denen hervorgeht, welche Investitionen im Geltungsbereich in den nächsten zehn Jahren anfallen?
5. Hat der Regierungsrat Zahlen, aus denen hervorgeht, welches Investitionsvolumen der erste Investitionsbonus im Kanton Zürich auslöste?
6. Hat der Regierungsrat eigene Vorstellungen, wie er neben dem und ergänzend zum Investitionsprogramm des Bundes der kantonalzürcherischen Wirtschaft Impulse verleihen will?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten, der Finanzen und der Volkswirtschaft wie folgt:

Der Regierungsrat hält grundsätzlich an seiner im Rahmen der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 26/1997 am 12. März 1997 abgegebenen Beurteilung des Investitionsprogramms des Bundes fest. Für den wirtschaftlichen Aufschwung ist das Programm allein zu wenig wirksam; es besteht zudem die Gefahr einer zusätzlichen Verschuldung von Kanton und Gemeinden für die Restfinanzierung.

Wie bereits beim Investitionsbonus 1993 ist der Kanton Zürich jedoch an einer reibungslosen Umsetzung des Investitionsförderungsprogrammes des Bundes interessiert. Der Regierungsrat hat deshalb bereits im April 1997 ein Konzept beraten, wonach wiederum die Stabsabteilung des Hochbauamtes als Koordinationsstelle wirkt, welche für den Vollzug zuständig ist und als Anlaufstelle für die Gesuchsteller dient. Alle politischen Gemeinden im Kanton werden von der Baudirektion für sich und die übrigen potentiellen Beitragsempfänger über den Investitionsbonus informiert und mit den notwendigen Unterlagen bedient. Gleichzeitig werden auch die kantonalen Ämter angehalten, Projekte vorzubereiten, welche die Bedingungen des Bundesbeschlusses erfüllen und vorzeitig realisiert werden können, ohne dass dies zu einer unverantwortlichen zusätzlichen Belastung der Staatsfinanzen führt.

Der Kanton verfügt im Rahmen der Finanzplanung über ein Investitionsprogramm. Investitionen über 2 Mio. Franken sind in Anhang II des Berichtes über den Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002 vom 11. September 1996 dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht worden. Ein zusätzliches Investitionsprogramm, das eigens im Hinblick auf den Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen erstellt wurde, besteht nicht; die Ämter besitzen aufgrund ihrer Investitionsplanung und durch die ständige Betreuung kantonalen Bauten und Anlagen einen optimalen Überblick darüber, welche Objekte in den Geltungsbereich des Bundesbeschlusses fallen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Sanierung des Staatshaushaltes höhere Priorität zukommen muss als allfälligen Investitionen aus dem Wunschbedarf. Ein gewisser Handlungsbedarf besteht

zweifelsohne im Bereich des Unterhalts von Hoch- und Tiefbauten, wo geklärt werden soll, in welchem Ausmass der Kanton am Programm des Bundes zur Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur teilhaben kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, eine abschliessende Liste mit den in Frage kommenden Objekten und den notwendigen Investitionen vorzulegen. Im Sinne einer generellen Vorgabe wurde festgelegt, dass die voraussichtlich rund 33 Mio. Franken, welche dem Kanton Zürich aus dem Investitionsbonus zur Verfügung stehen, zu je einem Drittel zur Unterstützung von Bauvorhaben des Kantons, der Städte Zürich und Winterthur sowie der übrigen Gemeinden eingesetzt werden sollen. Bei einem Beitragssatz von 15% der anrechenbaren Baukosten könnte damit im Kanton Zürich ein zusätzliches Investitionsvolumen von insgesamt rund 220 Mio. Franken ausgelöst werden.

Die Zahlen, welche als Auswertung des letzten Investitionsbonus zur Verfügung stehen, bestätigen diese Grössenordnung. Damals wurden mit einem ähnlich grossen Investitionsbeitrag 135 Objekte mit einem gesamten Investitionsvolumen von knapp 211 Mio. Franken unterstützt. Der Kanton hielt sich dabei zugunsten der Gemeinden mit eigenen Projekten bewusst zurück und beteiligte sich nur mit 19 kantonalen Bauvorhaben, deren Investitionsvolumen sich auf rund 21 Mio. Franken belief.

Zu seinen weiteren Vorstellungen über die Wirtschaftsförderung hat sich der Regierungsrat bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 26/1997 eingehend geäussert. Anzuführen bleibt, dass dem Bestreben nach Einbezug der Bereiche Bildung, Forschung und neue Technologien in das Impulsprogramm Erfolg beschieden war. Die Bundesversammlung hat im Zuge der Verabschiedung des Investitionsprogrammes am 30. April 1997 Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes für die Jahre 1997–1999 beschlossen und für die Finanzierung einen befristeten Verpflichtungskredit von 60 Mio. Franken bewilligt. Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit ihren Vorarbeiten zu einem aktiven Lehrstellen-Marketing des Staates die Grundlagen erarbeitet, damit das Investitionsprogramm der Bundesversammlung gestützt auf den Lehrstellenbeschluss und die dazugehörige Lehrstellenverordnung in diesem Bereich sofort aktiv unterstützt und vollzogen werden kann. Im Sinne eines wirkungsorientierten Beitrages an die kleinen und mittleren Unternehmen sind im Rahmen des Kredites der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) gesamthaft 40 Mio. Franken für anwendungsorientierte Forschung zur Verfügung gestellt worden.

Die angestrebte Sanierung der Staatsfinanzen bei gleichbleibendem Steuerfuss stellt den vorrangigsten Beitrag des Kantons zur nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftslage dar. Von dieser Massnahme wird langfristig eine grössere Wirkung erwartet als von einer Vorverschiebung von Investitionen. Daneben sind in den verschiedensten Bereichen Anstrengungen im Gange, der kantonalzürcherischen Wirtschaft Impulse zu verleihen. So werden, um nur einige Massnahmen zu nennen,

zur Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich das Standortmarketing gefördert, Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren u.a. im Baubewilligungsbereich durchgesetzt, die Erreichbarkeit des Wirtschaftsraumes Zürich im internationalen Luftverkehr optimiert, ein besserer Anschluss ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz angestrebt sowie der Personennahverkehr über Strasse und Schiene weiter ausgebaut.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Anstelle des Interpellanten Anton Schaller, der heute leider nicht anwesend sein kann, gebe ich die folgende Erklärung ab:

Die Antwort des Regierungsrates ist so ausgefallen, wie wir es befürchtet haben, nämlich allgemein, nichtssagend und faktenarm. Ein Satz in der Antwort verdeutlicht dies: «Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, eine abschliessende Liste mit den in Frage kommenden Objekten und den notwendigen Investitionen vorzulegen». Der Regierungsrat hat sich überhaupt nicht um ein Programm bemüht, deshalb kann er auch nichts vorweisen. Der Hinweis auf die Investitionen von über 2 Millionen Franken im Finanzplan 1997-2002 mit Datum vom 11. September 1996 muss ihm und uns genügen. Ob er allenfalls Umstellungen oder Ergänzungen vorgenommen hat, bleibt verborgen.

Der Regierungsrat scheint die Dringlichkeit und den Ernst der Situation für die Wirtschaft immer noch nicht begriffen zu haben. Deshalb ist die grundsätzlich ablehnende Haltung zum Bundesimpulsprogramm nach wie vor gleich geblieben. Doch erstmals seit sieben Jahren zeichnet sich jetzt ein Trendbruch ab. Wir konnten dies am vergangenen Wochenende den Medien entnehmen. Die Ausfuhrzahlen ziehen an, der Detailhandel scheint seine Schwäche zu überwinden, die Konsumentenstimmung ist so positiv wie schon lange nicht mehr, der Franken ist schwächer, die Zinsen tief, die Zahl der Arbeitslosen ging im Monat Mai erstmals deutlich zurück, und ein sanfter Konjunkturanstieg zeichnet sich ab. Doch der eigentliche Trendbruch ist noch nicht da. Ein eigentlicher Durchbruch ist schon gar nicht zu vermelden. Dazu ist der Wille zu einer anderen, positiveren Haltung nötig.

In dieser labilen Stimmungslage kommt nun das Bundesimpulsprogramm. Nur ganz selten kommen staatliche Impulse zur rechten Zeit, meistens kommen sie nämlich zu spät, wenn der Aufschwung schon vollzogen ist. Diesmal kommen sie zur rechten Zeit. Das Impulsprogramm kann die positive Aufbruchstimmung verstärken, ihr zum Durchbruch verhelfen. Hier müsste nun der Regierungsrat anknüpfen, und zwar mit *wif!* und Pfiff. Ihre ablehnende Haltung, Herren Regierungsräte, ist da ein absolut falsches Zeichen. Ökonomischer Sachverstand muss auch richtig gehandhabt werden. Der Durchbruch ist dort zu erzielen, wo er sich abzeichnet. Deshalb wäre staatliche Weitsicht nötig, um eben zur rechten Zeit aus der Schublade zu zaubern, was dem Aufschwung hilft und ihn ermöglicht, nämlich ein eigenes, kantonales Impulsprogramm wie es zum Beispiel die Stadt Zürich vorweist.

Leider hat der Regierungsrat nur ein Ziel vor Augen: Die Sanierung der Staatsfinanzen. Dem unterordnet er alles. Er bestätigt dies einmal mehr in der Antwort mit dem Satz: «Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Sanierung des Staatshaushaltes höhere Priorität zukommen muss als allfälligen Investitionen aus dem Wunschbedarf». Als ob es sich bei den zur Diskussion stehenden Investitionen des Bundesimpulsprogramms um Wunschbedarf handeln würde! Bereits im nächsten Satz wird diese voreilige Aussage korrigiert, indem zugegeben wird, dass doch Sanierungsbedarf bestehe.

Ganz und gar nicht einverstanden ist die LdU-Fraktion mit der Aussage «Die angestrebte Sanierung der Staatsfinanzen bei gleichbleibendem Steuerfuss stellt den vorrangigsten Beitrag des Kantons zur nachhaltigen Besserung der Wirtschaftslage dar. Von dieser Massnahme wird langfristig eine grössere Wirkung erwartet als von einer Vorverschiebung von Investitionen». Für diese Aussage werden sich die Wirtschaft des Kantons Zürich ebenso wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wärmstens bedanken, denn damit werden zum heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Von mehr Steuereinnahmen, die wir doch dringend brauchen würden, ganz zu schweigen.

Mit dem darauffolgenden und letzten Satz der Antwort schießt der Regierungsrat noch den Vogel ab, indem er verkündet, dass Anstrengungen im Gange seien, der kantonalzürcherischen Wirtschaft Impulse zu verleihen. So würden «die Erreichbarkeit des Wirtschaftsraumes Zürich im internationalen Luftverkehr optimiert, ein besserer Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz angestrebt sowie der Personennahverkehr über Strasse und Schiene» – beachten Sie die Prioritätensetzung! – «weiter ausgebaut».

Das tönt auf den ersten Blick sehr gut, ist aber vage und erst langfristig spürbar, nach der Jahrtausendwende. Dies trägt überhaupt nichts zur Verbesserung der heutigen Situation bei. Abgesehen davon, dass wenn es um die Förderung des öffentlichen Verkehrs geht, immer gleich der Sparhammer niedersaust und alles abgeblockt wird. Herren und Damen Regierungsräte, den Staatshaushalt können Sie zuerst und vor allem dann sanieren, wenn der wirtschaftliche Aufschwung kommt. Warum verstärken Sie ihn nicht? Auch hier werden uns die anderen Kantone um Nasenlängen voraus sein.

Der Zürcher Stadtrat hat aktiver gehandelt, er hat ein Programm aufgelegt, den Gemeinderat einbezogen und so ein Zeichen gesetzt, das der Regierungsrat vermissen lässt. Diese Aktivität der Stadt Zürich ist natürlich in der Antwort kein Gedanke wert. Immerhin lässt die regierungsrätliche Pressemitteilung vom letzten Freitag vermuten, dass nun doch etwas ernsthafter an die Verwirklichung des Impulsprogramms herangegangen wird. Dies können wir nur hoffen, denn wichtig für den Aufschwung ist die mentale Einstellung dazu. Heute können Sie, Herr Regierungsrat, in dieser Debatte das notwendige Zeichen noch setzen.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Roland Brunner: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Wort hat Frau Fehr, Winterthur.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur): Ideologie versus Pragmatismus. Für die Mehrheit in unserer Regierung ist jegliche staatliche Intervention in den Wirtschaftskreislauf ein Greuel und ein ordnungspolitischer Sündenfall. Die Praxis zwingt aber manchmal sogar den prinzipientreuen Regierungsrat, von der reinen Lehre der Theorie abzuweichen. Um mehr als einen Drittel wurde das Konto für baulichen Unterhalt des Hochbauamtes seit 1991 gekürzt, von 74 auf 47 Millionen Franken. Dabei mussten viele Projekte in die Warteschlange, die aus ökonomischen Überlegungen ausgeführt werden müssten. Doch sparen ist angesagt, koste es, was es wolle.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation, es sei grundsätzlich davon auszugehen, dass der Sanierung des Staatshaushaltes höhere Priorität zukommen müsse als allfälligen Investitionen aus dem Wunschbedarf. Darauf hat Frau Kunz schon Bezug genommen. Aus diesem Satz wird nicht klar, ob der Regierungsrat gewillt ist, den sich selber zugesprochenen Drittel der 33 Millionen Franken des Bundes auch tatsächlich zu nutzen, indem er auf früher gefasste Sparbeschlüsse zurückkommt und gewisse Projekte im Zusammenhang mit dem Impulsprogramm nun doch bewilligt. Die Bundesgelder werden ja nur gesprochen, wenn der Kanton resp. die Gemeinden die Restfinanzierung sichern. Ich frage deshalb an dieser Stelle den Baudirektor noch einmal, wie es nun tatsächlich steht. Wird die Zürcher Regierung ihre Drittelstranche umsetzen, oder überlässt sie den Ankick der Wirtschaft weiterhin den andern? Ist sie zumindest bereit, diesen Drittel, wenn sie ihn nicht selber beansprucht, den Gemeinden weiterzugeben?

Ein Impulsprogramm ist kein Allerheilmittel. Da sind wir uns alle einig. Es kann der Wirtschaft einen Anstoss geben und die Abwärtsentwicklung im besten Falle stoppen. Ein rein bauliches Investitionsprogramm ist sogar gefährlich, wenn gewisse Rahmenbedingungen nicht beachtet werden. Dies war sich diesmal der Bundesrat bewusst, als er dieses Programm bewilligte. Er hat die Eckpfeiler entsprechend gesetzt. Die nun auszulösende Bauerei muss nachhaltig sein und darf nicht zu falscher Strukturerhaltung führen. Entsprechend genau sind beispielsweise deshalb Projekte des Tiefbaus anzuschauen. Es sollen Bauprojekte gefördert werden, die der Wirtschaft im weitesten Sinne dienen. Darunter fallen – sie wurden berühmt – auch Projekte wie Kinderbetreuungsstätten, die es möglich machen, dass Frauen ihre Fähigkeiten und ihr Wissen auch während der Kinderphase vermehrt beruflich umsetzen können.

Doch ein Impulsprogramm ist sehr viel mehr als ein Investitionsprogramm. Die längst nötigen Erleichterungen im Bewilligungsverfahren sind offensichtlich eingeleitet, die Steuerreform momentan auf Bundesebene blockiert. Auf diese Elemente kommen wir vielleicht im Verlauf dieser Debatte noch zu sprechen. Sehr erfreulich ist hingegen, dass sich die Zürcher Regierung stark dafür engagiert hat, dass die Bereiche Bildung, Forschung und neue Technologien ins Impulsprogramm aufgenommen worden sind. Zwei Herausforderungen stehen dabei im Zentrum: Einerseits die berufliche Entwicklung der besonders leistungsschwachen Jugendlichen und andererseits diejenige der besonders leistungsstarken Jugendlichen. Es wird unumgänglich sein, für die Schwächsten neue Tätigkeitsfelder zu definieren und in der Berufsausbildung flexiblere Wege einzuschlagen. Baukasten, Patchwork sind die Stichworte. Ebenso wichtig ist, dass am andern Ende der Skala, bei den sehr guten Stiftern und Stiftungen, mit den Fachhochschulen der Weg in die Zukunft mutig eingeschlagen wird. Ich möchte schon jetzt davor warnen, auch das Projekt Fachhochschulen aus Spargründen nur halbherzig starten zu lassen. Der Bundesbeschluss zum Lehrstellenangebot sieht in Artikel 2b als Fördermassnahmen Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, insbesondere auch für Frauen, vor. Das Projekt Lehrstellenmarketing ist dem Vernehmen nach erfolgreich angelaufen. Es geht jetzt noch um die Motivationskampagnen. Ich möchte an dieser Stelle fragen, wie weit die Bemühungen in diesem Punkt sind, welche Ideen bereits umgesetzt sind und ob in diesem Punkt auch auf das Wissen der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen zurückgegriffen wird. Es ist äusserst zentral, dass wir uns nicht wieder in eine Gesellschaft zurückentwickeln, wo viele Frauen keine berufliche Ausbildung geniessen und damit wenig Chancen haben, ein eigenständiges Leben zu führen. Bereits zeichnen sich solch gefährliche Entwicklungen ab.

Erfreulich ist aber auch, dass die Regierung offensichtlich den KTI-Kredit, den Kredit der Kommission für Technologie und Innovation für anwendungsorientierte Forschung, unterstützt. Dies ist ein wichtiges Zeichen für innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch für die Hochschulen und Forschungsanstalten. Die anwendungsorientierte Forschung ist quasi der Traktor, der die Schweizer Wirtschaft aus dem Sumpf ziehen muss. Die innerstaatliche Unterstützung wird umso wichtiger, je länger der Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der EU und damit der Zugang zu europäischen Forschungsprojekten blockiert sind. Der Weg, den der Regierungsrat in diesen Bereichen eingeschlagen hat, ist richtig. Aber um nachhaltige Verbesserungen in beiden Problemfeldern, Lehrstellen und Technologietransfer, zu erzielen, sind weitere Anstrengungen des Kantons in Zusammenarbeit mit Privaten nötig.

Auch im Bereich der Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energie hat der Bundesrat letzte Woche mit der Energieinvestitionsverordnung zusätzliche,

spannende Anreize geschaffen. Am vergangenen Freitag wurde das Programm an der ETH Zürich lanciert. Gemäss Berechnungen des Bundesrates sollen mit diesem Programm Investitionen von knapp 1 Milliarde Franken ausgelöst werden. Damit ergäbe sich ein Beschäftigungsvolumen von 3300 Arbeitsplätzen während zweier Jahre, vor allem im Gebäudebereich. Wie wäre es, wenn sich Leute aus dem Gewerbe, den Gewerkschaften und vom Kanton zusammensetzen und überlegen würden, wie weit dieses Programm auch in Zürich genutzt werden könnte?

Eigentlich wäre alles gut, und Hoffnung wäre angesagt, wenn der Regierungsrat aus seinem eigenen Gefängnis ausbrechen könnte. Weil man sich durch den Sparwahn selber handlungsunfähig macht, scheint sich der Kanton aber in einem wichtigen Element des Impulsprogramms, dem baulichen Investitionsprogramm, aus der Verantwortung zu stehlen. Anderes müsste heute belegt werden. Der Bund hat einen Sechstel des Geldes für den Kanton Zürich vorgesehen. Damit ist auch eine klare Erwartung des bürgerlichen Bundesrats an den bürgerlichen Regierungsrat des stärksten Wirtschaftskantons des Landes verbunden. Kommt Zürich diesem Auftrag nicht nach, zahlt die ganze Schweiz die Zeche. Nur wenn es uns hier gelingt, den Wirtschaftsmotor mit sinnvollen Projekten wieder anzuschieben, erholen sich auch die andern Landesteile. In vielen Bereichen scheint der Regierungsrat den Ball aufgenommen zu haben, wir fordern ihn auf, auch im Baubereich zu handeln, damit uns das Sparen nicht zuviel kostet.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP ist grundsätzlich zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates. Frau Bernasconi wird sich damit nachher noch im Detail auseinandersetzen. Ich habe einige grundsätzliche Anmerkungen zu diesen wirtschaftspolitischen Förderungsmassnahmen. Aus marktwirtschaftlichen Überlegungen ist die FDP stets skeptisch gegenüber jeglichen staatlichen Ankurbelungsprogrammen. Dies auch dann, wenn sie von einem freisinnigen Finanzminister stammen. Noch skeptischer sind wir dann, wenn wirtschaftspolitisch widersprüchliche Signale ausgesendet werden. Haushaltsanierung soll Schwerpunkt sein, nun kommt ein Investitionsschub. Es besteht der Verdacht, dass es sich hier um eine politisch opportune Alibiübung des Bundesrates handelt. Das Impulsprogramm liegt jetzt aber vor. Wir müssen und wollen das Beste daraus machen.

Wir können es den Vertretern der Bauwirtschaft, welche sich sicher noch zu Wort melden werden, nicht verargen, wenn sie ein solches Programm begrüßen. Aber es ist eine Tatsache, dass in der Bauwirtschaft in weiten Feldern der Strukturwandel infolge veränderter Kundenbedürfnisse und Konkurrenzlage noch nicht vollzogen ist. Es ist unschön, wenn der Bund trotzdem ein Investitionsprogramm vorlegt, das schwergewichtig auf die Bauwirtschaft ausgerichtet ist, den notwendigen Anpassungsdruck mindert und einen im internationalen Vergleich

überdimensionierten und zersplitterten Wirtschaftszweig hindert, seine Hausaufgaben zu erledigen.

Es ist unschön, ein Investitionsprogramm vor uns zu haben, das 85 Prozent der Finanzierungen den Kantonen und Gemeinden aufbürdet und trotzdem dem Bund eine schwergewichtige Mitsprache sichert. Föderalismus und das Prinzip der finanzpolitischen Äquivalenz werden hier stark strapaziert. Vollends absurd ist aber das Wehklagen der Ratslinken, die das Heil einmal mehr in staatlicher Intervention und Förderung sehen. Die Geister, Frau Fehr, die Sie riefen, werden Sie jetzt nicht mehr so schnell los. Nachträgliche Korrekturen, wie es eben hätte sollen sein, sind jetzt schwierig geworden.

Wer ist es denn, der jetzt ein baulastiges, staatliches Impulsprogramm vehement unterstützt, aber gleichzeitig mit Einsprachen und Obstruktionspolitik sinnvolle und baureife Investitionsprojekte in Milliardenhöhe verhindert? Wer ist es, der ein Steuergesetz bekämpft hat, das der Zürcher Wirtschaft günstigere Rahmenbedingungen gesichert hätte und hat, um national und international bestehen zu können? Wer ist es, der via Volksinitiative, die in ihrer Schwammigkeit nichts zu wünschen übriggelassen hat, unter dem Stichwort Kriegsmaterialausfuhrverbot einen ganzen Wirtschaftszweig lahmlegen wollte? Und wer ist es schliesslich, bei dem sich ein Mitglied der Exekutive des Kantons nicht zu schade – um nicht zu sagen, zu blöd – vorkommt, sich vor die Genschutzinitiative spannen zu lassen, vor eine Initiative, die einen der wenigen Wirtschaftsbereiche, wo unser Land noch wissenschaftlichen und technologischen Weltruf hat, geradezu einstampfen will?

Es ist die Ratslinke. Die hat nicht gemerkt, wohin der Zug fährt. Sie hat nicht gemerkt, dass ein anderer Wind in der Wirtschaftspolitik pfeift. Und wenn es heute reaktionäre Parteien in diesem Kanton gibt, dann sitzen sie auf dieser Seite, drüben. Sie politisieren, meine Damen und Herren der Linken, an der Wirtschaft und, wie das letzte Wochenende gezeigt hat, am Volk vorbei. Gehen Sie über die Bücher, aber nehmen Sie einmal modernere Literatur.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass der Regierungsrat dem Impulsprogramm des Bundes nach wie vor skeptisch gegenübersteht und die Gesundung der Staatsfinanzen als weit vorrangigeres Ziel gewichtet als eine kurzfristige Geldspritze, wie sie der Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen darstellt. Auch nach Meinung der EVP-Fraktion verhindert oder verzögert der Investitionsbonus die unumgängliche Strukturanpassung in unserer Wirtschaft, namentlich auch diejenige im Baugewerbe, und ist daher auch aus unserer Sicht ein eher fragwürdiges Instrument. Wir stimmen daher mit der regierungsrätlichen Skepsis zu diesem Vorgehen des Bundes grundsätzlich überein.

Nachdem die eidgenössischen Räte diese Finanzspritze nun aber in diesem Frühjahr einmal beschlossen haben, sind wir dezidiert der Auffassung, dass der Regierungsrat für den Kanton Zürich alles herausholen sollte, was aus diesem Investitionsbonus zu holen ist. Wir begrüßen es deshalb, wenn der Regierungsrat die Umsetzung des Bundesbeschlusses im Kanton Zürich loyal durchführen will. Ob es dabei aber wirklich rasch genug vorwärts geht, ist aufgrund der kurzen Antwort der Regierung unseres Erachtens eher fraglich. Zwar hat der Regierungsrat eine erste Vorstellung darüber, wie er die rund 33 Millionen Franken, die ihm vom Bund als Investitionsbonus voraussichtlich zukommen werden, grob aufteilen will. Aus der Interpellationsantwort ist aber zu schliessen, dass noch nicht einmal die Gemeinden mit den notwendigen Unterlagen zur Geltendmachung von Leistungen aus dem Investitionsbonus bedient worden sind – vielleicht ist das heute nun anders – und vermutlich auch bislang noch keine genaue Kenntnis darüber haben, mit welchen Tranchen sie realistischerweise rechnen können. Wir meinen, dass da eine schnellere Gangart eingeschaltet werden müsste, damit der Kanton Zürich wirklich den ganzen Anteil des ihm zukommenden Investitionsbonus ausschöpfen und damit ein zusätzliches Investitionsvolumen von deutlich über 200 Millionen Franken auslösen möchte.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Unser Fraktionschef hat dies bereits ausgeführt. Sie teilt auch die Ansicht des Regierungsrates, die er in seiner Interpellationsantwort zum gesamten Impulsprogramm des Bundesrates dargelegt hat.

Der schwächste Teil des Pakets ist ganz klar das Investitionsprogramm für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen. Sehr zu begrüßen sind hingegen die Investitionen für Bildung, Forschung und neue Technologien, die auf Betreiben der FDP ins Impulsprogramm des Bundes eingefügt wurden. Hier sollte der Kanton Zürich eine möglichst aktive Rolle übernehmen. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Investitionen des Kantons trotz Haushaltsanierungsmassnahmen in den letzten Jahren recht konstant geblieben sind. Insbesondere die FDP hat sich stets gegen weitere Kürzungsbegehren gewehrt, da der Wirtschaftsstandort Zürich eine gut ausgebaute Infrastruktur braucht – das ist unsere feste Überzeugung – und auch eine grobe Vernachlässigung der Bausubstanz nur Mehrkosten in der Zukunft bringt. Dies an die Adresse jener Ratsmitglieder, die im Rahmen der Budgetdebatte Kürzungsanträge zu Investitionen stellten oder stellen wollten.

Ich warne daher vor jeglicher Deckung blossen Wunschbedarfs nur weil der Bund sich mit 15 Prozent an den Investitionen beteiligt. Sehr viel wichtiger und wirkungsvoller wäre es, wenn wir unsere durch Bewilligungsverfahren und Einsprachen unendlich verzögerten grossen Bauvorhaben endlich beginnen könnten.

In der ganzen Schweiz sind baureife Infrastrukturprojekte von ca. 15 Milliarden Franken blockiert. Dies an die Adresse der Rekurrenten gegen den Flughafen ausbau und die Umfahrung von Zürich. Bezüglich letzterer wäre dem Kanton – wir haben es letzten Montag diskutiert – mit einer Vorfinanzierung nun wirklich weit mehr gedient als mit einem Investitionsprogramm.

Ich bin nicht gegen Investitionen, die Betonung muss aber auf zukunftsgerichteten, bildungspolitischen Investitionen liegen. Nicht abstreiten möchte ich die psychologische Wirkung des Programms; Vorrang muss jedoch die Sanierung des Staatshaushalts haben. Die beste Investitionsvoraussetzung sind nämlich gesunde Staatsfinanzen. Es ist daher richtig, wenn der Kanton selbst maximal einen Drittel der Bundesmittel beansprucht und auf sein Investitionsprogramm anwendet. Die Investitionen sind im Kanton Zürich an sich schon geplant und können entweder etwas vorgezogen oder etwas nachgeschoben werden, doch neue Investitionen nun aufs Tapet zu bringen, wäre verfehlt. Deblockierung statt Alibiübungen, das wäre hier angebracht.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Das Impulsprogramm, das heute zu reden gibt, hat einen grossen Fehler: Es kommt wenn schon fünf Jahre zu spät. Herr Cahannes kommt das Verdienst zu, ein im Grunde ähnliches Impulsprogramm bereits 1992 hier im Rat für den Kanton Zürich vorgeschlagen zu haben. Damals gab es eine Grundsatzdebatte. Der Bund hat dies nun mit fünfjähriger Verspätung nachgeholt. Sicher ist, dass solche Strukturprogramme Ausdruck einer Hilflosigkeit sind. Im Grunde genommen werden Sofortmassnahmen getroffen, die zu spät kommen und, das ist heute offensichtlich, der Strukturhaltung der Bauwirtschaft dienen.

Natürlich verstehe ich den GBI, dass er für eine solche Art von Strukturprogrammen ist, nur wird auch der GBI nicht verhindern können, dass in Zukunft dieser Strukturwandel in der Bauwirtschaft kommen wird. Wir Grüne sind für modifizierte staatliche Investitionspolitik, zukunftsgerichtete, umweltverträgliche Arbeitsplätze. Arbeitsplätze, die dem Gebot der Nachhaltigkeit gehorchen und Arbeitsplätze, in die nicht kurzfristig investiert wird, sondern die einen langfristigen Charakter haben. Arbeitsplätze vor allem in dem für unsere Wirtschaft so wichtigen Bereich der Klein- und Mittelbetriebe.

In dieser Hinsicht zweifle ich daran, ob unsere Bundes- und Kantonalpolitik sehr weitsichtig ist. Sie beschränkt sich nämlich darauf, allgemeine Grundsätze vorzubeten. Seit fünf Jahren höre ich das gleiche, Arbeitsplätze wurden indessen keine neuen geschaffen. Frau Bernasconi, ich habe gemerkt, dass Sie eigentlich mit einem Teil der SP gar keine Differenzen haben. Sie sind auch für Bauinvestitionen, nur möchte die SP lieber Schulhäuser, und Sie bauen lieber den Flughafen aus. Aber im Grunde betreiben Sie die genau gleiche Strukturhaltungspolitik. Im Grunde sind Sie genau gleich Opfer einer gewissen Ratlosigkeit gegenüber dem, was heute unter

dem Stichwort Globalisierung diskutiert wird, wo es offensichtlich ist, dass keine der politischen Kräfte heute stichhaltige Programme dagegen hat. Vielleicht hat eben Herr Dahrendorf recht, wenn er sagt, die Globalisierung gefährde die westlichen Industrieländer von innen heraus. Von innen heraus kommt Ratlosigkeit statt griffige Antworten.

Sie, Herr Regierungsrat, erzählen uns immer das Gleiche: Flughafenausbau, TGV-Anschluss, Steuersenkungen. Diese Steuersenkungen haben Sie jetzt, finanziert notabene durch die Rentnerinnen und Rentner, durchgesetzt. Jetzt wollen wir einmal schauen, wie Sie in den nächsten fünf Jahren mit diesem neuen Steuergesetz neue Arbeitsplätze schaffen. Ich zweifle daran, dass dies der Weg zur nachhaltigen Wirtschaftspolitik ist, dass dies der Weg zu Arbeitsplätzen ist, die auch in zehn oder zwanzig Jahren noch Bestand haben.

Herr Hösly, Sie führen eine frivole Polemik gegen unsere Regierungsrätin nach dem Motto «Wer für den Genschutz, nicht für die Gentechnik ist, ist gegen den Fortschritt». Das ist blauäugig, Herr Hösly. Die Zukunft wird zeigen, dass fortschrittliche Investitionen nur Investitionen sind, die humanen Kriterien folgen, die umweltfreundlichen Kriterien folgen. Wer heute die Problematik der Gentechnologie so verharmlost wie Sie das tun, wer darüber einen derartigen Grabenkrieg führt, der wird die Quittung in einer Volksabstimmung bekommen. Sie wissen nämlich ganz genau, dass dies ein so sensibler Bereich ist, dass auch Sie zum Umdenken gezwungen werden. Führen Sie also keine Grabenkämpfe. Tun Sie nicht so, als wären solche Technologien das Heil einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik.

Heute ist eine vielleicht insofern verantwortbare Denkpause gefragt, als dass alle politischen Kräfte gut beraten wären, ihre zum Teil sehr überkommenen Wirtschaftsprogramme neu zu überdenken. Die Freisinnigen werden nicht darum herumkommen, einer Investitionspolitik das Wort zu reden, die tatsächlich in sinnvollen Bereichen die Wirtschaft fördert. Wir werden nicht darum herumkommen, Technologieinvestitionen zu überprüfen, wo sie sinnvoll sind. Dieser Grabenkrieg, der heute herrscht, zum Teil unter Festhalten hüben und drüben an alten Modellen, hat vor allem einen politischen Stillstand bewirkt.

Zum Schluss noch eines: Wer heute noch meint, wie zum Teil auch Frau Fehr, die Hauptauseinandersetzung in der Wirtschaftspolitik in diesem Lande habe etwas mit der Auseinandersetzung um den EU-Beitritt zu tun, irrt sich. Dies ist unser schlimmster Stillstand. Blocher gegen SP, das heisst, es bewegt sich nichts. Nur wer einen Ausweg aus diesem Diskurs zeigt, kann heute zukunftsorientierte Politik anbieten.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP ist mit der Antwort der Regierung zufrieden. Die Antwort ist zurückhaltend, aber wir brauchen keine Euphorie, sondern Taten.

Ich zweifle nicht, auch nach einem Gespräch mit dem Baudirektor, dass diese Taten folgen werden. Trotzdem scheint es mir wichtig, einige Punkte klarzustellen und auf einige wichtige Details hinzuweisen.

Es ist richtig, dass dieses Investitionsprogramm allein nicht für eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation wirksam ist. Aber es ist ein wichtiger Teilbeitrag, sofern wir Projekte finden, die die Verschuldung nicht grösser werden lassen, sondern die dringend notwendig sind und ohnehin realisiert werden müssten. Mit diesen 15 Prozent des Bundes einerseits und allenfalls Energieeinsparungen andererseits – ich komme noch darauf zurück – lässt sich Geld sparen, das sonst ausgegeben werden müsste.

Denken wir daran, dass dieses Bundesinvestitionsprogramm zur Hauptsache als Ziel hat, die Beschäftigungswirksamkeit zu erzielen, das heisst also Arbeitsplätze zu erhalten. Diese Strukturbereinigung, lieber Herr Hösly, ist nicht so einfach wie Du glaubst. Meine Branche beispielsweise hat seit 1992 25 Prozent der Arbeitsplätze abgebaut, die Kapazität also verringert. Aber gerade weil viele Leute keine Stelle finden, gründen sie selber eine Firma, und damit haben wir wiederum einen Überhang an Betrieben. Zu viele Betriebe also, aber auch abgebaute Arbeitsplätze. Hier müssen wir Lösungen finden, was nicht ganz einfach ist. Was Strukturbereinigung überhaupt heisst, wäre einmal eine Diskussion wert. Es ist ein wichtiges Thema, und ich bitte doch, es nicht zu vereinfachen.

Die Regierung hat nicht nichts gemacht. Sie hat ein Konzept vorbereitet, die Koordinationsstelle ist bestimmt, die Informationspolitik ist vorbereitet, die Gemeinden werden informiert und darüber beraten, was zu tun ist. Es sind Aufträge an die Ämter verteilt worden, die richtigen Projekte zu finden. Ich weiss, dass insbesondere das ATAL hier sehr aktiv ist.

Wichtig ist aber auch, dass die Regierung nicht nur von 15 Prozent Zuschüssen spricht, sondern daran denkt, dass es eben auch 20 Prozent gibt. 20 Prozent für all die Projekte, die energierelevant sind. Solche sind zuhauf vorhanden, vor allem dann, wenn es darum geht, Abwärme zu nutzen. In der Schweiz werden heute rund 300 Millionen Kubikmeter warme Luft pro Stunde abgegeben, verpufft. Das heisst, wenn man 750 Millionen Franken ein Mal investieren würde, könnte man 380 Millionen Franken jährlich an Energiekosten einsparen. Eine ungeheure Summe, wenn man bedenkt, dass ca. 15 Prozent dieser Summe im Kanton Zürich anfällt.

Mit anderen Worten, es lohnt sich zweifach, hier Projekte zu realisieren. Einerseits werden damit wirklich Arbeitsplätze erhalten, andererseits spart der Kanton Zürich erheblich an Energiekosten. Die Regierung tut gut daran, in diesem Bereich Projekte zu fördern. Im übrigen darf man klar festhalten, dass das Gewerbe ohnehin aktiv wird. Gerade im Bereich der Wärmerückgewinnung ist es notwendig, dass auch nach dem Investitionsprogramm im Jahr 1999 dieses Thema weiter bearbeitet wird. Dieses

Potential ist dann nicht ausgeschöpft, ich denke aber, dass mit dem Geld, das jetzt fliesst, Impulse freigesetzt werden, die auch anhalten werden.

Welche Projekte haben wir nun im Kanton Zürich? Ich denke insbesondere an Spitalbauten, denn hier ist die Wärmerückgewinnung besonders wichtig und interessant. Es gibt aber auch viele andere, die ebenfalls energierelevant sind.

Ein letzter Punkt noch zur Lehrstellengeschichte. Ich bin froh, dass der Kanton Zürich auch hier aktiv ist, bitte aber, dass im Zusammenhang mit dem Projekt LENA (Lehrstellennachweis) jeweils die Aktualisierung schneller vorangeht. Es nützt nichts, wenn Lehrstellen drin sind, die bereits besetzt sind. Ebenso bitte ich den Kanton Zürich, beim Bund aktiv zu werden, damit die Gelder sinnvoll verwendet werden. Es hat keinen Sinn, wenn man zusätzliche Einführungskurse macht. Die Lehrlinge sind genug belastet, ebenso die Betriebe. Es geht darum, die Kosten der Kurse zu senken, damit die Lehrbetriebe Anreize haben, mehr Lehrstellen zu finden. Ich komme zum Schluss. Ich finde, die Regierung ist auf dem richtigen Weg. Sie ist zurückhaltend, ich weiss aber, dass sie Projekte hat und dass sie etwas tun wird. Ich bitte sie, das rasch zu machen. Ende Jahr ist die Deadline. Wer bis Ende Jahr nichts eingereicht hat, bekommt nichts mehr, das gilt auch für den Kanton Zürich.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Die Aufregung, welche die Dringliche Interpellation verursacht, begreife ich nicht ganz. Dem Kanton Zürich, inklusive Gemeinden, fallen 33 Millionen Franken an Bundessubventionen aus dem Investitionsprogramm zu. Gesamthaft würde dabei ein zusätzliches Investitionsvolumen von etwa 220 Millionen Franken ausgelöst, vorausgesetzt es kommen nur Anbieter aus dem Kanton Zürich zum Zuge, was bestimmt nicht der Fall sein wird. Der Einfluss auf die zürcherische Wirtschaft ist also minimal. Ich unterstütze den Regierungsrat in seiner Meinung, dass zuallererst auf die Haushaltsanierung geschaut werden muss. Vor allem gebe ich ihm recht, wenn er kritisiert, dass es wenig sinnvoll ist, prioritär die Bauwirtschaft zu bevorzugen, denn diese befindet sich in einer zwingenden Phase der Restrukturierung. Eine staatliche Spritze würde diesen Prozess unnötig verzögern. Diesen notorischen ordnungspolitischen Sündenfall dürfen wir nicht in jeder Krise wiederholen. Ausserdem muss beachtet werden, dass jede neue Investition Folgekosten mit sich bringt. Für diese müssen wir später auch noch einmal ziemlich bluten.

Als letztes möchte ich dazu noch sagen, dass auch die Bundessubventionen schliesslich aus Steuergeldern kommen, und die zahlen wir alle, Sie und ich. Diese 15 Prozent des Bundes sind nicht gratis, wie wir immer meinen. Es genügt meines Erachtens, wenn die notwendigen Unterhaltsarbeiten im Hoch- und Tiefbau im Rahmen des vorgelegten Investitionsprogramms erfolgen und nicht mit Bundesgeldern vorgezogen werden. Letztlich wollen wir die Staatsverschuldung nicht noch vergrössern.

In einem beachtenswerten Anflug von Weitblick hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die frühere Interpellation Fehr betont, dass statt Bauinvestitionen das Bildungswesen, die Forschung und Entwicklung neuer Technologien, erneuerbarer Energien, gefördert werden sollen. Es wäre aber wünschenswert gewesen, wenn sich der Regierungsrat in diesem Bereich noch etwas konkreter ausgedrückt hätte. Wichtig scheint mir, dass eine Zweckbindung mit etwaigen solchen Subventionen einhergeht, damit auch wirklich Innovatives und Zukunftstaugliches ausgelöst wird. Etwas an der regierungsrätlichen Antwort stört mich aber: Zum wiederholten Mal wird der Flughafenausbau als Wirtschaftsförderer herbeigebetet. Ich frage mich nun wirklich, ob die zürcherische Wirtschaft Aufschwung nimmt, indem zum Beispiel mehr Transitflüge abgefertigt werden können oder wenn attraktivere Verbindungen in Feriendestinationen in aller Welt angeboten werden und noch mehr Zürcherinnen und Zürcher ihre Billigferien im Ausland verbringen. Die paar Manager, die vielleicht auch noch etwas komfortabler in die Region Zürich einjetten können, machen einen Aufschwung wohl auch nicht aus.

Ich wehre mich einfach gegen die Hochstilisierung des Flughafenausbaus als Retter der Wirtschaft. Offenbar nehmen die Befürworter an, dass die Mär wahr wird, wenn man sie nur genügend oft wiederholt. Meines Erachtens tut der Regierungsrat gut daran, wenn er sich im Bereich Bildung, Technologie, erneuerbare Energien engagiert und nicht den alten Fehler wiederholt, Investitionen zu beschleunigen, nur um einer bestimmten serbelnden Branche unter die Arme zu greifen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Das Gedächtnis von Herrn Vischer gilt es aufzupolieren. Wir hatten schon 1993 einen Investitionsbonus – es gibt auch bereits den Schlussbericht –, was wir hier diskutieren, ist im Prinzip eine Fortsetzung. Es ist im übrigen eine Mär zu behaupten, die Bauwirtschaft würde sich nicht umstrukturieren. Keine Branche hat wie die Bauwirtschaft in so wenigen Jahren so viele Arbeitsplätze abgebaut, von 170'000 auf mittlerweile beinahe 90'000. Das ist eine Rosskur. Ich bitte Sie, künftig von so falschen Behauptungen Abstand zu nehmen.

Gemessen an der Entwicklung von Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt stellt sich die Frage, ob das, was wir zur Zeit tun, nämlich wichtige Teile unserer Volkswirtschaft zu zerschlagen und dadurch immense Sozialkosten zu verursachen, tatsächlich der einzig richtige Weg sei oder ob dies nicht vielmehr der verhängnisvolle Weg zur Vernichtung des für unsere Demokratie existentiell wichtigen Mittelstandes darstellt. Globalisierung heisst nichts anderes als Internationalisierung, grenzüberschreitende Verflechtung von Unternehmen und Geschäftsaktivitäten. Das ist nicht so neu, weil in der Exportwirtschaft historisch belegt. Neu ist dies für das Binnenmarktgewerbe, welches wie die Baubranche entsprechend geschüttelt wird. Deregulierung hiesse an sich Aufbrechen von Bewilligungspanzern, Abbau verwaltungsbehüteter administrativer Hürden und Vereinfachung und Beschleunigung aller Verfahren. Wenn sich

heute etwas dereguliert, dann beileibe die Wirtschaft und mit ihr die Bauwirtschaft, nicht aber Staat und Verwaltung. Die Zauberworte New Public Management, *wif!* und EFFORT bleiben nichts als verführerische, intellektuelle Worthülsen, wenn die entsprechenden Projekte nicht rasch, das heisst noch in diesem Jahr, begonnen und umgesetzt werden. Umstrukturierung schliesslich sollte ein kreativ-konstruktiver statt ein rein destruktiver Prozess sein. Wenn wir während Jahren gewachsene Unternehmen schleifen, vergisst man, dass jeder geschleiften Unternehmung eine Vielzahl neuer Kleinstunternehmen entwachsen auf einem Boden bar jeder Qualität und Sozialdenkens, auf dem sie sich künftig noch viel härter am Markt konkurrenzieren. Per Saldo handelt man sich mit Substanzerstörung keinen volkswirtschaftlichen Nutzen, sondern unermessliche, nicht mehr tragbare Sozialkosten ein.

Mit der Dezimierung der KMUs geht also auch das soziale Verantwortungsbewusstsein der Unternehmer unter. Sozialpartnerschaft und sozialer Friede werden in Frage gestellt. Die Schweiz aber ist nicht Grossbritannien. Diese Überlegungen führen mich zum Schluss, dass die Umsetzung des Investitionsprogramms im Kanton Zürich nicht als ordnungspolitische Widrigkeit, sondern als Chance zu betrachten und zu nutzen ist. Mehr Investitionen, weniger Rechtsmittelstaat, weniger Verwaltungskonsum braucht das Land. Ob das letztmalige Investitionsprogramm 1993 für die Zürcher Volkswirtschaft ein Schaden oder ein Segen war, lässt sich, wie ich mich bei Finanz- und Baudirektion vergewissert habe, nicht schlüssig beantworten.

Bundesweit lösten laut Schlussbericht jene 200 Millionen immerhin ein Investitionsvolumen von 1,4 Milliarden Franken aus. Als Jurist halte ich es mit der Regel: Im Zweifel für das Investitionsprogramm, im Wissen, dass damit kein nachhaltiger Aufschwung ausgelöst wird, sondern es sich allein um konjunkturpolitisch spürbare Impulse handelt. Entscheidend ist indessen, dass der Investitionsbonus Teil der Finanzpolitik ist, das heisst seine Wirkung wird von jener der Finanzpolitik überlagert. Daraus ergibt sich das Kerngebot, wonach die Finanzpolitik sich stets auch konjunkturpolitisch auszurichten hat. Dies ist eine Erkenntnis des Bundesamtes für Konjunkturfragen gemäss dessen Schlussbericht zum Bonus 93 unter Rücksichtnahme der Finanzpolitik auf konjunkturpolitische Anliegen, wie dies der Konjunkturverfassungsartikel übrigens vorschreibt.

Es ist daher bedauerlich, dass der Regierungsrat keine konkreten, umsetzbaren Projekte vorgibt. Ich denke, hier hat er Vorgaben zu machen, sonst riskiert er, mit allen möglichen und unmöglichen Begehrlichkeiten eingedeckt zu werden. Es gilt, das Investitionsprogramm nicht isoliert zu würdigen und einseitig umzusetzen. Es bedarf, statt einer einäugigen, nur auf Sparen ausgerichteten Politik, einer spar- und konjunkturpolitisch ausgerichteten Finanzpolitik, welche der Substanzerhaltung auch Rechnung trägt... (Die Redezeit ist abgelaufen!)

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Heute morgen durfte ich noch etwas ganz Interessantes erfahren, nämlich dass mir als freier Parlamentarier nicht fünf, sondern sogar zehn Minuten zustehen würden. Ich werde aber nicht so lange reden.

Die Antwort des Regierungsrates auf diese Dringliche Interpellation hat mich sehr gefreut. Er setzt die Prioritäten richtig, indem er sagt, dass die Sanierung des Staatshaushaltes erst Priorität hat. Keine Priorität haben Investitionen aus dem Wunschbedarf. Das Impulsprogramm, das können wir überall nachlesen, hat ganz bescheidene Auswirkungen auf dieses und auch auf nächstes Jahr. Studien zeigen, dass es auf das Wachstum etwa 0,1 Prozent in diesem Jahr, allenfalls 0,2 Prozent im nächsten Jahr haben wird. Einmal mehr haben wir ein Programm vor uns, das zeigt, dass staatlich organisiertes Geldausgeben sehr gefährlich ist. Natürlich hat jede Partei etwas davon. Die Sozialdemokraten etwa können von sich behaupten, dass sie, wenn sie es unterstützen, Arbeitsplätze schaffen, die Grünen wiederum, dass man statt neue Autobahnen zu bauen Gebäudesanierungen durchführt, und die Bürgerlichen können ihren Gewerbevertretern doch schmackhaft machen und glaubwürdig aufzeigen, dass man ihnen Aufträge zuhält.

Das Impulsprogramm ist meiner Ansicht nach nichts anderes als eine politische Profilierungsübung, nach dem Motto «Seht her, was wir für Euch machen». Doch keiner stellt die Frage, wer denn dafür auch bezahlt. Ich bin überzeugt, dass wir damit keinen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen. Den einen oder anderen, das gebe ich zu, würden wir vielleicht noch für einige Monate erhalten. Das Impulsprogramm ist ein weiteres Beispiel politischen Flickwerks. Es fehlt der Mut, etwas wirklich Neues anzupacken. Etwas Neues wäre zum Beispiel Sponsoring in bezug auf Sanierung. Ich könnte mir vorstellen, dass der LdU irgendeine öffentliche Anlage saniert, natürlich unter kräftiger Mithilfe der Partei. Wenn dann mit dem Natur- und Landschaftsschutz auch noch abgemacht werden könnte, dass man sogar noch eine Erinnerungstafel an diesem Gebäude anbringen könnte mit der Inschrift «M-LdU», dann wäre das doch etwas. Wobei das «M» nicht etwa für Malochen steht, sondern «Machte der LdU».

Bleiben wir noch etwas beim Mut. Jeden Freitag oder Donnerstag bekommen wir die Traktandenliste. Sie kommt genauso bescheiden daher wie ihre Inhalte farblos sind. Zusammgedrückt in die blauen Blätter finden wir hier den inbrünstigen Drang zu noch mehr Vorschriften, zu noch mehr Ausgaben, zu noch mehr Einschränkungen und zu noch weniger Freiheiten. Visionen, meine Damen, meine Herren, haben darin leider keinen Platz, sehr schade.

Bauen Sie mit mir zusammen drei Luftschlösser. Stellen Sie sich einmal vor, der Staat würde sich von staatlichen Domänen wie Weingüter, Wälder, landwirtschaftliche Betriebe, von Aufgaben wie Häuserbau, -vermietung usw. und auch von Beteiligungen an privaten Unternehmen trennen. Wenn die Erlöse daraus zur Schuldentilgung eingesetzt würden, könnte man die Steuern senken und damit

Firmen und gutverdienende Private in den Kanton anlocken. Oder ein Optimierungsprogramm im Kanton: Ein Drittel der Einsparungen würden für Risikokapital eingesetzt. Wenn wir von 20 Prozent ausgehen, wären das 200 Millionen Franken, ein Drittel davon, also rund 70 Millionen Franken, könnte als Risikokapital dem Kanton zur Verfügung gestellt werden. Oder drittens: Endlich einmal die Administration und die bürokratischen Hürden abbauen!

All diese Punkte kosten nichts ausser Mut und beherztem Handeln. Ich habe, im Gegensatz zu Kollege Heitz, meine Zweifel am Impulsprogramm, Sie haben das gemerkt. Ich möchte den Regierungsrat aufrufen, im Zweifel nicht für, sondern gegen dieses Impulsprogramm zu entscheiden. Im übrigen möchte ich dem Regierungsrat den Mut wünschen, der Sanierung des Haushalts absolut erste Priorität zu belassen. Hoffentlich wird er nicht schwach, ich wünsche ihm viel Kraft.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Mit dem beschlossenen Impulsprogramm möchten die eidgenössischen Räte die Schweizer Wirtschaft wieder ankurbeln. Das Impulsprogramm sieht Ausgaben des Bundes in der Höhe von 560 Millionen Franken, befristet bis Ende 1999, vor. Zur Erhaltung der Substanz öffentlicher Infrastrukturanlagen gewährt der Bund Finanzhilfen in der Höhe von 200 Millionen Franken. Finanziert werden Erneuerungen oder Anpassungen von Hoch- und Tiefbauten sowie deren technischen Anlagen, Ersatz und Erneuerung der Energieerzeugungsanlagen durch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie und von Abwärme. Finanzhilfe wird nur für Vorhaben gewährt, die zusätzlich zu den bisherigen oder früher als vorgesehen verwirklicht werden. Finanzhilfe erhalten Kantone sowie politische Gemeinden und Träger von öffentlichen Aufgaben in der Höhe von 15 bis 20 Prozent der anrechenbaren Kosten, höchstens aber 700'000 Franken pro Vorhaben.

Mit dieser Massnahme hofft der Bund, ein Auftragsvolumen von 1,4 Milliarden Franken auszulösen, um die angeschlagene Bauwirtschaft aus der Talsohle zu führen. Der Ball liegt nun beim Kanton und bei den Gemeinden. Sie entscheiden, in welchem Ausmass sie sich am Programm des Bundes beteiligen wollen oder können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass solche Impulsprogramme nicht unbedingt notwendig wären, wenn vom Volk bewilligte Vorhaben wie zum Beispiel Flughafenerweiterung und Strassenbau ohne unnötige Verzögerungen realisiert werden könnten.

Aufgrund der heutigen Beschäftigungslage muss das Impulsprogramm des Bundes begrüsst werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die in Frage kommenden Vorhaben von Kanton, Gemeinden und Trägern öffentlicher Aufgaben bis zu 85 Prozent selbst finanziert werden müssen. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass bei allen Massnahmen des Bundes die finanzielle Situation von Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen ist. Zusätzliche Verschuldungen mit Folgekosten sind unbedingt zu

vermeiden, damit die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts Zürich erhalten bleibt.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Was mir in der heutigen Debatte etwas gefehlt hat, ist ein kritischer Blick auf uns selber. Wir müssen nämlich einmal mehr wahrnehmen, dass wir kein einziges parlamentarisches Mittel haben, das den Regierungsrat zwingen oder abhalten könnte, das zu tun, was er ohnehin will oder nicht will. Wir können wieder einen ganzen Morgen «verbraten» und diskutieren. Herr Hofmann wird zuhören, sehr konzentriert – ich danke ihm dafür –, aber etwas Verbindliches braucht er aus dieser Debatte nicht mitzunehmen. Hier wäre es an der Zeit, uns selbst zu fragen, wie wir denn diesen Kanton regieren wollen, wenn wir trotz aller Mittel, die uns zur Verfügung stehen, nichts in der Hand haben, um auf solche Herausforderungen, die der Bund beschliesst, reagieren zu können.

Auf der bürgerlichen Seite wird dauernd vorgetragen, dass alles an der Verhinderungspolitik der SP und der Grünen liege, weil wir noch Einsprachen bei Bauten usw. kennen. Ich muss dem entgegenhalten, dass im Wallis zum Beispiel, wo es jahrelang keine Bau- und Zonenordnung gab und wie wild gebaut wurde – unter anderem wurde das Dorfbild in Zermatt und Chamonix zerstört –, die Bauwirtschaft momentan in der Krise steckt. Weil sich diese Kantone sehr stark auf einen Wirtschaftszweig ausgerichtet haben, haben sich grosse Probleme für die Wirtschaftsentwicklung dieser Standorte ergeben.

Wir Grünen sind der Meinung, dass es besser ist, heute den Strukturwandel anzugehen und innovativ vorzudenken als sich später von der wirtschaftlichen Entwicklung überrollen zu lassen. Deshalb verstehe ich auch die Anschuldigungen von Herrn Hösly nicht, der nun natürlich nicht mehr hier ist. Es ist sein Stil, dass er zuerst bellt und nachher, ich weiss nicht, draussen seine Geschäfte verrichtet (Gelächter); ich meine damit natürlich die Reformkommission. Jedenfalls verstehe ich diese Anschuldigungen nicht. Er hat vielleicht die Tragik der frühen Geburt zeitigen müssen, denn wenn er unseren Voten zugehört hätte, bevor er uns angriff, hätte auch er erkennen müssen, dass wir mit den Freisinnigen in diesem Punkt übereinstimmen, dass dieses Investitionsprogramm nämlich nicht unser ungeteiltes Lob erhält.

Es gibt zwei grosse Schwierigkeiten darin. Die erste ist, das haben die Vorrednerinnen und Vorredner aus meiner Fraktion schon deutlich gesagt, Projekte zu fördern, die sowieso in der Schublade liegen, weil die Frist zu kurz ist. Und die zweite ist die Krankenkassenprämientragik, dass nämlich in letzter Zeit alle Gelder, die vom Bund bewilligt werden, sehr hohe Folgeausgaben für die Kantone mit sich bringen. Bei den düsteren Finanzaussichten sagen der Regierungsrat und gerade auch die Freisinnigen, es geht leider nicht, wir haben nicht die nötigen Mittel.

Noch ein Wort zu Frau Dieners mutiger Stellungnahme. Wir begrüßen das, wir schätzen eine Regierungsrätin, die in sozial- und gesellschaftspolitisch wichtigen Fragen wie der Geninitiative klar Stellung bezieht. Wenn die Freisinnige Partei bei der Nomination ihrer Regierungsräte anders entscheidet und dieses Profil nicht will, so ist das ihr gutes Recht. Sie müssen verstehen, dass die Vorstellung, dass jemand wie der amtierende Fraktionschef der FDP geklont werden könnte, nicht nur die Fraktion, sondern wahrscheinlich mehrere Mitglieder dieses Rates in Schrecken und Lähmung versetzt.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Ich gehöre ebenfalls zu denen, die bedauern, dass Herr Hösly den Rat bereits verlassen hat, denn sein doch recht grobschlächtiger Rundumschlag an unsere Adresse verdient eine Antwort, von der ich hoffe, sie falle etwas differenzierter aus. Was Herr Hösly uns vorwirft, ist, dass wir ein Wachstum um des Wachstums willen nicht einfach unbesehen hinnehmen können. Was Herr Hösly uns vorwirft, ist, dass es für uns überhaupt ethische Kriterien gibt, an denen wir auch wirtschaftliches Wachstum messen, ethische Kriterien, nach denen Arbeitsplatz nicht gleich Arbeitsplatz ist, nach denen wir unterscheiden, ob Arbeit eine Produktivkraft im Dienste der Bewahrung der Schöpfung ist oder eine Destruktivkraft, die eben auch Schöpfung zerstören kann. Von daher unser Nein zum Geschäft mit dem Tod, von daher unsere Vorbehalte gegenüber Grosstechnologien, die das Mass des Menschengerechten verlassen.

Wachstum um des Wachstums willen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, ist nicht eine menschengerechte Strategie, sondern ist die Strategie der Krebszelle. Was uns auch nicht gleichgültig ist, ist die soziale Gerechtigkeit. Dieselben, die da Krokodilstränen über Arbeitsplätze vergiessen, die im Rüstungssektor verlorengehen könnten, scheren sich keinen Deut um die Erhaltung der Arbeitsplätze, wenn diese, auch wenn es sinnvolle Arbeitsplätze sind, besinnungslos dem Shareholder Value geopfert werden können.

Aus dieser Optik ist auf Ihrer Seite natürlich auch wenig Verständnis für einen Investitionsbonus zu erwarten. Ich habe noch Herrn Höslys Worte im Ohr in einer Debatte vom 3. März 1997, wo er unmissverständlich sagte, dass Darwin auch im Wirtschaftsmarkt gelte. Das ist ein Bekenntnis zum Recht des Stärkeren, wie ich es nicht einmal von einem Fraktionspräsidenten der FDP erwartet hätte. Es sagt aber vielleicht etwas aus über die Literatur, die Herr Hösly zu konsultieren pflegt, allenfalls mit einem neoliberalen Aufguss, vom Inhalt her aber aus der Mottenkiste des letzten Jahrhunderts.

Dem entspricht offensichtlich auch Ihr freisinniges Grundwertepapier, das, obwohl es ein Grundwertepapier ist, ohne Grundwerte wie Gerechtigkeit, Solidarität oder sozialer Friede auskommt. Es ist im Grunde genommen das Programm eines kleinbürgerlichen Individualismus, auf das sich heute diese alte, traditionsreiche

Staatspartei FDP kapriziert. Unternehmen sollen sich gesund schrumpfen, die sozialen Kosten auf den Staat überwälzen, dafür aber natürlich nicht mehr, sondern weniger Steuern zahlen. Der Staat soll das Weniger an Einnahmen auf die sozial Schwachen abwälzen, sich zu Lasten der sozial Schwachen entlasten. Was folgt, ist eine Abwärtsspirale der sozialen Verelendung. Steuerpolitik fragt nicht nach dem Gemeinwohl, sondern nach dem Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen wie Zug und Schwyz und demnächst auch St. Gallen. Die Regierung spricht gar von den «positiven, beschränkenden Wirkungen des Steuerwettbewerbs auf die Staatsfinanzen». Im Klartext: Es geht hier um eine Abwärtsspirale auch der Steuereinnahmen. Am Ende sind wir alle, auch die Kantone, die Verlierer, mit Ausnahme jener 25 Prozent Gewinner, für die gemäss Aussage von Herrn Hösly die FDP einzig und allein Politik macht, getreu dem Motto «Habgier ist gut, teilen ist schädlich».

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich möchte mich wieder ausschliesslich an unser Thema, nämlich den Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen, halten. Die Antwort der Regierung ist für mich zurückhaltend, aber gut. Es stand wohl kaum je zur Diskussion, dass der Investitionsbonus nicht benutzt werden soll, wenn der Bund dies so beschliessen würde. Bloss die Gewichtung war etwas anders. Ich bin froh, dass die Regierung in der Antwort nicht davon abgewichen ist. Die Sanierung unserer Staatsfinanzen ist das wichtigere Ziel als diese kurzfristige Investition, die jedes vernünftige Planen und Budgetieren über den Haufen wirft. Sie hilft zudem nämlich nur einigen maroden Firmen – die Rosskur ist noch nicht zu Ende –, vor allem in der Baubranche, etwas länger zu überleben und dann das wohl noch grössere Fiasko zu hinterlassen. Es wäre gescheiter, der längst fälligen Bereinigung des Überangebots im Baugewerbe seinen Lauf zu lassen.

Im übrigen haben wir ein baureifes Flughafenprojekt, und da verstehe ich den LdU nicht, dass er zwar das Investitionsprogramm will, aber den Flughafen bekämpft. Wir haben auch ein baureifes Projekt für die Umfahrung Zürich. Es wäre besser, heute baureife Projekte durchzuführen, die über Jahre vorbereitet wurden, anstelle von «Hauruck-Übungen», wie sie dem Investitionsbonus zugrunde liegen.

Der Bonus ist nun aber da, und deshalb müssen wir das Beste daraus machen. Einerseits kann ich bestätigen – und hier ein Lob an die Regierung –, dass die Unterlagen über den administrativen Ablauf für den Investitionsbonus bei der Stadt Zürich bereits vorhanden sind. Hier hat die Regierung vorwärtsgemacht und nicht verschlafen oder sogar dagegen gearbeitet. Ebenfalls positiv ist zu vermerken, dass dieses Mal nicht nur neue, sondern auch alte, aber zurückgestellte Projekte vorgezogen werden können, um so etwas vom Bundesbeschluss zu profitieren. Hier sehe ich die grosse Chance dieses Beschlusses. Nur so sollten für diese vorgezogenen

Projekte die Gelder in den Gemeinden verwendet werden, um nicht eine noch höhere Verschuldung zu bewirken.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich bin mit Daniel Vischer in einem Punkt einverstanden: Es fehlen wahrscheinlich die grossen wirtschaftspolitischen Rezepte hüben wie drüben. Darüber haben wir in verschiedenen Kommissionen lange diskutiert, und wenn es so einfach wäre, dass man Rezepte einfach aus der Tasche ziehen könnte, würde sich die heutige Diskussion erübrigen. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn gross philosophiert wird bei gleichzeitigem Nichtstun. Seit Jahr und Tag wird diskutiert, philosophiert, werden gute Ideen manchmal auch ausgeschlagen. Nur Handeln bringt uns in diesem Fall vorwärts.

Das Impulsprogramm – da sind wir uns alle einig, wie die heutige Diskussion gezeigt hat – ist nur ein kleiner Baustein. Damit schaffen wir sicher nicht den grossen Aufschwung. Entscheidend ist aber, dass dies ein symbolischer Entscheid gegen das Nichtstun ist. Sechs Jahre lang hat man – mit einer Ausnahme, Herr Heitz hat darauf hingewiesen, beim Investitionsbonus des Bundes – immer wieder nichts unternommen, nur die Sanierung der Staatsfinanzen in den Vordergrund gestellt. Wo stehen wir heute? Im siebten Jahr der Krise, nicht nur einer strukturellen Krise. 1992 wurde, Herr Vischer hat darauf hingewiesen, in diesem Rat über einen Investitionsbonus diskutiert. Mein Vorschlag wurde damals verworfen, übrigens mit dem Argument, das ich heute schon gehört habe, nämlich es komme zu spät. Jedes Mal, wenn irgendein Impuls ausgelöst werden soll, hört man, es komme sowieso zu spät. Die Zeit hat gezeigt, dass uns das nicht weiterbringt.

Allerdings habe ich sehr grosse Mühe mit den Tönen, die wir ganz am Anfang von Herrn Hösly gehört haben. Aber die «Kriegsgurgel» hat uns bereits verlassen. Die FDP führt seit Jahren einen Diskurs über Deregulierung und Revitalisierung. Die Deregulierung macht keine Fortschritte, von Revitalisierung haben wir nichts gespürt. Die FDP stellt sich gegen jegliche staatliche Wirtschaftslenkung. Wir sind bereit, über die Bücher zu gehen, sofern wir das nicht sowieso tun. Wir lesen die neuen Bücher, aber kritisch. Es wäre vielleicht auch gut, wenn die FDP die alte Platte zur Seite legen würde, sie hat nämlich einige Kratzer, und sich eine CD anschaffen würde.

Die Regierung ist in ihrer Antwort sehr zurückhaltend und vom Impulsprogramm wenig begeistert. Sie hat auch in den letzten Jahren stets bei den Investitionen gespart. 1993 wurde ein Postulat von meiner Seite abgelehnt, welches die energetische Sanierung kantonaler Bauten, ausgehend von der UNIKAZ-Studie, verlangte. Es wurde argumentiert, wir würden offene Türen einrennen. Trotzdem stellen wir heute, also vier Jahre später, fest, dass auch in diesem Punkt das Programm aus Spargründen massiv verzögert wurde. Der Regierungsrat spielt sicher eine bremsende Rolle. Immerhin wurden aber, mein Kompliment an die

Baudirektion, die Gemeinden rasch und umfassend über dieses Impulsprogramm informiert und haben sich entsprechend einstellen können.

Ich erlaube mir, noch auf einige Details einzugehen. Herr Hösly, aber auch Herr Krähenbühl, reden von der überdimensionierten Bauwirtschaft. Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass die Bauquote in diesem Land von 18 auf 11,6 Prozent gesunken ist. Der europaweite Bauquotendurchschnitt beträgt rund 14 Prozent. Wir wissen, dass wir nicht in einem Mittelmeerland wohnen, sondern in einem Bergland, wo Investitionen, gerade bei Hochbauten, andere Summen auslösen. Also bitte, wenn man schon mit Zahlen operiert, sollten diese schon in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wenn wir so weitermachen, werden wir so redimensionieren müssen, dass grosse Bauleistungen, die vor der Türe stehen, nicht mehr von eigenen Firmen erledigt werden können. Was ist denn das für eine Wirtschaftspolitik, was ist das für ein ökologischer Unsinn, wenn schliesslich von Firmen aus Japan grosse Leistungen mit Robotertechnologie – ich denke an die NEAT – erbracht werden und nicht mehr von eigenen Firmen, weil diese die Kapazitäten nicht mehr haben?

Es wird auch immer wieder von Strukturverbesserungen geredet, aber was wir heute im Bauhaupt- und auch im Baunebengewerbe erleben, ist genau das Gegenteil: Da werden Firmen in den Bankrott getrieben oder landen selbstverschuldet im Konkurs, und dann entstehen, insbesondere im Baunebengewerbe, aus der Konkursmasse fünf oder sogar zehn neue Betriebe, die aber von der Leistung und von der Qualität her auch nichts Neues bringen. Das ist nicht eine Strukturverbesserung, sondern eine Strukturverschlechterung.... (Die Redezeit ist abgelaufen!)

Ratspräsident Roland Brunner: Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich bin auch der Meinung, dass Herr Hösly nicht unbedingt alle seine Worte auf die Goldwaage gelegt hat, aber ich bin trotzdem unglücklich, zumindest über eine Wortwahl von Herrn Cahannes.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur): Ich möchte mich auf das rhetorische Spiel zwischen Linken und Rechten bezüglich richtiger Wirtschaftspolitik auf dieser Ebene nicht mehr einlassen. Nur, das mit den Arbeitsplätzen ist eben so eine Sache. Sie streichen sie zu Tausenden, wenn Sie damit die Bedürfnisse der Aktionäre befriedigen können, wir möchten sie streichen, wenn mit diesen Arbeitsplätzen Produkte hergestellt werden, die – unserer Ansicht nach, und es ist unser legitimes Recht, das zu denken – für unsere Erde zerstörerisch sind.

Zurück zum Investitionsprogramm. Seltsam ist es schon immer wieder, wenn wir über ein Investitionsprogramm diskutieren. Einerseits wird von Ihrer Seite aus behauptet und immer wieder gesagt, staatliche Investitionsprogramme seien strukturerhaltend. Gleichzeitig nennen Sie immer als erstes Beispiel, wo man damit wirklich etwas tun könnte, ein Projekt des Tiefbaus, diesmal die Umfahrung Zürich. Aber genau Tiefbauprojekte sind ja strukturerhaltend und schaffen zudem nur sehr wenige zusätzliche Arbeitsplätze. Wir sind, ich sage das mit allem Nachdruck, gegen die Strukturerhaltung mit diesem Investitionsprogramm. Wir möchten mit diesem Programm der Bauwirtschaft einen Ankick geben, sich dahin zu entwickeln, wo die Zukunft liegt.

Wir möchten nachhaltige Produkte, Produkte, bei denen im Vordergrund die energietechnischen Sanierungen stehen. Das stört zwar Herrn Vischer, der lieber ein anderes Cliché der SP pflegen würde, aber auch er wird irgendwann die Vergangenheit hinter sich lassen. Der Bundesrat hat klare Vorgaben gemacht. Entscheidend ist jetzt, dass der Regierungsrat diese Vorgaben umsetzt und sich nicht wieder auf traditionelle Projekte versteift. Es geht um nachhaltige Projekte, um Projekte, die, wie Herr Dürr gesagt hat, vor allem auch Fortschritte im Energiebereich bringen.

Zum Schluss noch einmal: Investitionsprogramme sind kein Allerheilmittel, das hat von unserer Seite auch niemand behauptet. Nicht einmal das sehr vielschichtiger Impulsprogramm ist ein Allerheilmittel, auch das haben wir klar festgehalten. Aber es ist ein Element einer Wirtschaftspolitik, wie wir sie heute brauchen. Richtig eingesetzt, wird es uns aus der Talsohle führen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch bekanntgeben, dass wir das heutige Traktandum 31 zum Impulsprogramm des Bundesrates, das wir im Januar eingereicht haben, zurückziehen. Wir denken, es ist mit dieser Diskussion ebenfalls behandelt.

Regierungsrat Hans Hofmann: Gestatten Sie mir nach dieser sehr ausführlichen und interessanten Wirtschaftsförderungsdebatte auch noch einige Bemerkungen. Ich möchte gleich vorwegnehmen, wenn der Regierungsrat diesem Impulsprogramm gegenüber kritisch eingestellt war oder immer noch ist, wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Sanierung des Staatshaushaltes, die Beibehaltung eines tiefen Steuerfusses, aber auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Zürcher Volkswirtschaft wichtiger sind, langfristig mehr bringen als dieses Impulsprogramm, so heisst das nicht, dass der Regierungsrat nicht gewillt und bereit ist, dieses Impulsprogramm im Kanton Zürich umzusetzen. Um gleich eine Frage von Herrn Aeschbacher zu beantworten: Wir werden alles daran setzen, diesen Investitionsbonus im Kanton Zürich voll auszuschöpfen. Der Regierungsrat hat bereits im April die Organisation für die Abwicklung festgelegt. Noch bevor diese Dringliche Interpellation eingereicht wurde, stand also schon alles fest. Wir haben natürlich Erfahrung, weil es bereits 1993 ein ähnliches Impulsprogramm gab. Wir konnten uns auf diese Erfahrungen stützen. Wir wollen auch dieses Jahr Vollzug und Abwicklung möglichst einfach, rasch und unbürokratisch erledigen und haben die Organisation entsprechend festgelegt.

Das Impulsprogramm des Bundes hat fünf Teile. Der erste Teil sind die Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes. 60 Millionen Franken stellt hier der Bund zur Verfügung, 5,342 Millionen Franken davon bekommt der Kanton Zürich. Anlaufstelle ist das Amt für Berufsbildung an der Volkswirtschaftsdirektion. Das Amt für Berufsbildung ist bereits daran, mit dem BIGA eine Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen, wie dies auch die Richtlinien des Bundes vorsehen. Damit ist es der Volkswirtschaftsdirektion möglich, Gesuche aus dem Gebiet des Kantons Zürich autonom zu behandeln und die Kantonstranche, diese rund 5,3 Millionen Franken, selbständig und ohne weitere Bewilligungen zu verteilen, damit man, gerade bei der Lehrstellenförderung, rasch handeln kann.

Das Amt für Berufsbildung wird die Gesuche nach den vorgeschriebenen Gesichtspunkten überprüfen. Es hat auch gemäss diesen Richtlinien die Prioritäten gesetzt. Lehrstellenmarketing, Motivationskampagnen, Schaffung von Ausbildungsverbänden wie z.B. in Rüti, Berufsinformation, ein Auffangnetz, Schaffung von Vorlehren oder Integrations- und Einführungskursen. Die Gesuche des Kantons Zürich, ich wiederhole es noch einmal, sind an das Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich, Impulsprogramm Lehrstellen, zu richten. Das Ganze wird natürlich sämtlichen Verbänden und Berufsorganisationen mitgeteilt, damit sie wissen, wo allfällige Gesuche hingehen müssen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird in der Tagespresse diesen Investitionsbonus ausschreiben. Was für die Jungen sehr wichtig ist, das Investitionsprogramm in diesem Bereich ist auch auf dem Internet abrufbar. Soviel zum Impulsprogramm Lehrstellen. Es ist alles im Gang und vorbereitet, um handeln zu können.

Nun zu der befristeten Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt. Dieser Punkt des Investitionsprogramms gilt nicht ab sofort, sondern für die Jahre 1998 und 1999. Um hiervon Gebrauch machen zu können, muss der Kanton nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Der Bund ermöglicht es uns, dass wir statt fast 60 Prozent ab nächstem Jahr, befristet auf zwei Jahre, nur noch 20 Prozent an den Nationalstrassenunterhalt bezahlen müssen. Das erlaubt es uns, zurückgestellte Projekte vorzuziehen und entlastet den Strassenfonds. Wir können so auch im Bereich der Substanzerhaltung der kantonalen Strassen im nächsten Jahr mehr Mittel zur Verfügung stellen, ohne dabei den Strassenfonds weiter verschulden zu müssen.

Zur Förderung der Investitionen im Energiebereich. Von diesem Teil des Impulsprogramms können auch Private Gebrauch machen. Es sind 64 Millionen Franken, die jedoch nicht auf die Kantone verteilt wurden. Der Bund prüft die Gesuche und teilt die Mittel zu. Das ATAL ist hierfür zuständig. Letzte Woche haben wir noch eine Pressemitteilung gemacht, damit auch die privaten Interessenten wissen, wohin sie ihre Gesuche richten müssen. Auch die Gemeinden wurden aufgefordert, private Gesuchsteller zu beraten, damit die Gesuche rasch behandelt werden können. Es sind bereits erste Gesuche eingetroffen und unterwegs nach Bern. Der Vollzug läuft hier also schon an; wir selber haben eigene Gesuche im Bereich der wärmetechnischen Gebäudesanierung – ein Objekt, das wir vorziehen konnten – beim Bund für den Investitionsbonus eingereicht. Wir haben also mit dem Vollzug bereits begonnen.

Zur Erhaltung der Substanz öffentlicher Infrastrukturanlagen. Das sind die 200 Millionen Franken, die dem Baugewerbe nützen sollen. Der Kanton bekommt, wie Sie gelesen haben, 33 Millionen Franken. Am 26. Mai haben wir die Gemeinden angeschrieben und ihnen den Vollzug erklärt. Wir haben den Gemeinden sämtliche Unterlagen zugestellt mit Gesuchsformularen. Die Gesuche treffen auch schon ein. Bei dem Beamten des Hochbauamtes, der diese Angelegenheit betreut, läuft das Telefon heiss. Die Gemeinden sind also sehr intensiv daran, von diesem Investitionsbonus Gebrauch zu machen. Wir haben ihn wie das letzte Mal zu je einem Drittel an die Gemeinden, die Stadt Zürich und den Kanton verteilt.

Beim Investitionsbonus 93 machten die Gemeinden so regen Gebrauch von dieser Möglichkeit, dass wir viel zu viele Gesuche erhielten. Der Kanton verkleinerte darauf von sich aus seine Tranche und stellte den Gemeinden mehr von diesem Investitionsbonus zur Verfügung. Nötigenfalls würden wir dies auch diesmal wieder tun, obwohl wir eigentlich der Meinung sind, dass auch wir unseren Drittel einsetzen sollten. Wir brauchen dazu übrigens keinen Rahmenkredit oder einen Beschluss, wie das der Zürcher Stadtrat gemacht hat. Die Erhaltung der Infrastruktur, der Substanz der Gebäude, oder auch der Strassenunterhalt fallen in die Kompetenz des Regierungsrates. Mit einem Objektkredit oder einem Rahmenkredit ist noch kein Franken in den Voranschlag eingestellt. Wichtig ist, dass wir handeln. Der

Regierungsrat hat bereits Beschlüsse gefasst, wo es heisst «Die Baudirektion wird beauftragt, beim Bund einen Investitionsbonus zu beantragen». Der Kantonsrat hat die Kompetenzen neu geregelt. Die Direktionen können Objektkredite in der Grössenordnung von einer Million Franken selbständig beschliessen. Bei sämtlichen Unterhaltsarbeiten unter einer Million Franken, die wir vorziehen, entscheidet nicht einmal mehr der Regierungsrat, sondern da handelt der Baudirektor in eigener Kompetenz und kann das Gesuch um den Investitionsbonus anmelden. Was darüber liegt, beschliesst der Regierungsrat, das Parlament braucht sich darum nicht zu kümmern. Wir haben bereits solche Beschlüsse gefasst. Wichtig ist der Vollzug. Das ist New Public Management, so wollen wir vorgehen und nicht mit grossen Rahmenkrediten, die eigentlich gar nichts bringen, wenn man sie nicht zeitgerecht umsetzt.

Noch zum letzten Punkt, der auch ein paar Mal angesprochen wurde, nämlich die 40 Millionen Franken für die KMUs zur Förderung der Forschung und neuer Technologien. Hier hat der Bund den Vollzug nicht an den Kanton delegiert, das geht über den Kredit der Kommission für Technologie und Innovation. Selbstverständlich werden wir von der Volkswirtschaftsdirektion, aber auch von der Baudirektion aus die Betriebe, die davon Gebrauch machen wollen, unterstützen und wenn nötig von uns aus aktiv werden, um möglichst viel von diesen 40 Millionen Franken in den Kanton Zürich zu bringen. Ich glaube, dass ich damit auch die Fragen, die gestellt wurden, beantwortet habe. Ich betone nochmals: Der Kanton und der Regierungsrat sind gewillt, dieses Impulsprogramm trotz aller Skepsis im Kanton Zürich voll umzusetzen. Der Vollzug ist bereits losgegangen. Es zeichnen sich, wie heute hier auch schon gesagt wurde, erste Anzeichen für eine konjunkturelle Trendwende am Horizont ab. Wenn wir diesen Aufschwung wirklich packen und schaffen wollen, so ist das ein langer und harter Weg, den wir nur schaffen, wenn wir miteinander und nicht gegeneinander arbeiten.

Die Interpellantinnen haben ihre Erklärung abgegeben. Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Liliane Waldner (SP, Zürich): Eigentlich wäre es eleganter gewesen, wenn ich dies gleich nach dem EKZ-Geschäft hätte anbringen können. Ich möchte nämlich zum Rückzug unseres Postulates 95/1996, Betreiben einer Solarstrombörse durch die EKZ, sprechen.

Es ist nicht alltäglich, dass ein Postulat, das vom Regierungsrat abgelehnt wird, bald schneller erfüllt wird als die Parlamentsdebatte darüber durchgeführt werden kann. Wir danken den EKZ, dass sie jetzt laut ihren Pressemitteilungen eine Solarstrombörse im Herbst 1997 starten wollen. Sie wollen die in der Postulatsantwort des Regierungsrates gemachten vagen Andeutungen nun wirklich

konkretisieren. Eine Solarstrombörse bietet Wahlfreiheit bei der Strombeschaffung für die Kundschaft. Sie darf durchaus als eine kleine Strommarktliberalisierung für Kleinkundinnen und -kunden und erneuerbare Energien aufgefasst werden. Wir werden die Einführung der Solarstrombörse aufmerksam verfolgen und die entsprechenden Rechenschaftsberichte studieren. Ich könnte mir vorstellen, dass nach erfolgreicher Einführung und Markterfahrung mit der Solarstrombörse die Börsenidee auf alle erneuerbaren Energien ausgedehnt werden könnte.

Wir ziehen heute das Postulat zurück. Ich kann es mir aber nicht verkneifen, dem Regierungsrat noch zu sagen, dass er unser Postulat hätte entgegennehmen können. Es kommt immer wieder vor, dass wenn ein Postulat aus der rechten Ratsseite kommt und der Regierungsrat es grundsätzlich erfüllen will, er es aus diesem Grunde entgegennimmt. Kommt das Postulat jedoch von der linken Ratsseite, dann wird es vom Regierungsrat mit der Begründung abgelehnt, es sei nicht notwendig, weil er es ohnehin erfüllen wolle.

Ratspräsident Roland Brunner: Frau Waldner, ich entschuldige mich noch einmal, ich habe Sie tatsächlich vergessen nach diesem EKZ-Geschäft. Es liegt also nicht an Ihnen, dass es nicht so elegant über die Bühne gegangen ist.

Persönliche Erklärung

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Am vergangenen Donnerstag haben die Zeitungen bereits darüber berichtet, dass der Bund nach den Sommerferien über die Vorfinanzierung des Uetlibergtunnels und des Islisbergtunnels entscheiden werde. Anlässlich dieser Ankündigung soll Bundesrat Moritz Leuenberger auch gesagt haben, dass der Uetlibergtunnel wohl eher von regionalem Interesse sei.

Diese Aussage ist bedenklich, gefährlich und ein Affront gegen die Menschen, die an der Westtangente wohnen müssen und denen man seit über 25 Jahren verspricht, dass es nur ein Provisorium sei. Bedenklich, weil hier eine Wertung vorgenommen wird. Ist denn die Bevölkerung der Innerschweiz mehr wert als die Bündner, Glarner, St. Galler Rheintaler oder die Leute aus der March, die ebenfalls ein Recht auf verbesserten Zugang zum Flughafen, bitte via Uetlibergtunnel und nicht durch die Quartiere der Stadt Zürich, haben? Gefährlich, weil es ein Leichtes wäre, zu beweisen, welche überregionale Bedeutung der A3 zukommt. Wenn man zum Beispiel an einem Samstag vor den Sportferien die Seebahnstrasse einfach zumachen würde, wäre das Chaos perfekt, der Beweis erbracht. Nicht zuletzt ist es äusserst bedauerlich, dass sich der Verkehrsminister als ehemaliger Bewohner der Stadt Zürich nicht mehr für seine Bevölkerung einsetzt.

Dringlicherklärung einer Interpellation

Ratssekretär Thomas Dähler: Dringliche Interpellation von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Franz Cahannes (SP, Zürich) und Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) betreffend Abschaffung der Formularpflicht bei Mietobjekten.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 1997 festgelegt, dass im Kanton Zürich dann Wohnungsmangel vorliegt, wenn bis zu einem Prozent aller Wohnungen leerstehen, dass jedoch nicht mehr von Wohnungsmangel gesprochen werden kann, sobald der Leerwohnungsbestand über diese Grenze ansteigt. Da sich der Leerwohnungsbestand am 1. Juni 1996 im Kanton Zürich auf 0,98 Prozent bezifferte und der Regierungsrat vermutet, dass sich das Wohnungsangebot tendenziell weiter verbessert, geht er zum heutigen Zeitpunkt von einem funktionierenden Wohnungsmarkt aus und hat deshalb entschieden, die 1994 vom Volk beschlossene Formularpflicht bei Mietwechsel aufzuheben.

Wir bitten den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Definiert der Regierungsrat den Begriff Wohnungsmangel ausschliesslich über eine generelle Leerstandsquote?
2. Wieso stützt er sich bei der Festlegung dieser Quote nicht auf die Meinung von Fachleuten, die Erfahrung anderer Kantone und die Rechtsprechung des Bundesgerichts ab?
3. Der Regierungsrat behauptet, dass von einem funktionierenden Wohnungsmarkt ausgegangen werden kann. Worauf stützt er diese Annahme, die beinhaltet, dass für den überwiegenden Teil der Bevölkerung die Versorgung von preisgünstigem (zahlbarem) Wohnraum sichergestellt ist?

Begründung

Im Februar 1994 hatten die Stimmberechtigten der Volksinitiative der Vereinigung Zürcher Mieterinnen- und Mieterverbände betreffend Formularpflicht bei Mietwechsel klar zugestimmt. Danach muss der Vermieter/die Vermieterin bei jeder Neuvermietung auf dem amtlichen Formular die Höhe der Vormiete bekanntgeben und eine allfällige Erhöhung begründen. Gemäss OR Art. 269d und EG zum ZGB 229b gilt diese Regelung in Zeiten von Wohnungsmangel.

Zwar ist der Leerwohnungsbestand in den letzten Jahren gestiegen, der Kanton Zürich weist jedoch hinter Basel-Stadt, Baselland und Nidwalden immer noch den niedrigsten Leerstand auf. In städtischen Gebieten, namentlich in der Stadt Zürich, liegt der Leerstand nach wie vor unter 1%. Nach Ansicht von Fachleuten setzt ein funktionierender Wohnungsmarkt Leerstandsquoten von 1,5 bis 2,5% voraus. Zudem enthalten diese Prozentzahlen an sich noch keine qualitativen Elemente wie Wohnungsgrösse oder Preis, d.h. sie sagen nichts darüber aus, wieviele preisgünstige bzw. zahlbare Wohnungen auf dem Markt sind.

In der Stadt Zürich kostet laut amtlicher Statistik gegenwärtig eine leerstehende 3-Zimmer-Wohnung Fr. 1829, eine 4-Zimmer-Wohnung gar Fr. 2372, wohl kaum Mietpreise, die für die breite Bevölkerung erschwinglich sind.

Alle Kantone, die die Formularpflicht eingeführt haben, knüpfen deren Aufhebung an deutlich höhere Leerwohnungsbestände: Im Kanton Fribourg liegt die Limite bei 1,8% Leerstand, in Genf bei 2% der Mietwohnungen der jeweiligen Kategorie.

In konstanter Rechtsprechung geht auch das Bundesgericht davon aus, dass bis zu 2% Leerstand von Wohnungsnot oder Wohnungsmangel gesprochen werden kann.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Interpellation weist mehr als 19 Unterschriften auf und ist daher zustande gekommen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die Dringlichkeit der Interpellation begründe ich wie folgt:

Die Einführung der Formularpflicht wurde 1994 von den Zürcher Stimmberechtigten mit klarem Mehr beschlossen. Der Regierungsrat hat nun, nach lediglich zweijähriger Dauer, den Entscheid gefällt, die Formularpflicht per sofort aufzuheben. Dieser Beschluss setzt einen Volksentscheid ausser Kraft und wirkt sich negativ auf über 80 Prozent der Zürcher Bevölkerung aus, nämlich auf die Mieterinnen und Mieter.

Umso schwerer wiegt deshalb die Tatsache, dass es sich der Regierungsrat ganz offensichtlich bei der Definition des Begriffes Wohnungsmangel äusserst leicht gemacht hat und sich lediglich auf ein einziges Kriterium, nämlich den Leerstand, bezieht. Und dann noch auf den niedrigst möglichen Wert, nämlich ganze 1 Prozent.

Man braucht weder Fachmann noch Fachfrau zu sein, um den eindeutigen Mangel dieser Definition zu erkennen. Zur Festlegung des Begriffes Wohnungsmangel müssten zumindest Qualitätskriterien wie Preis und Wohnungsgrösse miteinbezogen werden. Diese müssten natürlich auch immer in Zusammenhang mit der Kaufkraft und der wirtschaftlichen Situation der Zürcher Bevölkerung resp. der Nachfragerinnen und Nachfrager gebracht werden. Solche Überlegungen mochte der Zürcher Regierungsrat jedoch nicht anstellen. Ebenso wenig wollte er sich mit der Meinung von Fachleuten oder der Erfahrung anderer Kantone oder gar der Rechtsprechung des Bundesgerichtes auseinandersetzen.

Nein, der Regierungsrat hatte es offensichtlich sehr eilig, und seine Sachlogik ist eine andere. In seiner Begründung stellt er fest, dass die Formularpflicht einen nicht geringen Eingriff in die Vertragsfreiheit darstelle und es sich deshalb seiner Meinung nach rechtfertige, den Begriff Wohnungsmangel mit der tiefen Leerstandsquote von 1 Prozent zu definieren. Anstatt aufgrund des definierten Sachverhalts Wohnungsmangel die Massnahme der Formularpflicht abzuleiten, kehrt die Zürcher Regierung

das Verfahren flugs um und setzt die tiefst mögliche Leerstandsquote von 1 Prozent für den Sachverhalt Wohnungsmangel fest, um so die unliebsame Massnahme der Formularpflicht schnellst möglich aufzuheben. Fürwahr, ein Musterbeispiel, wie man mit dem Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger umgeht!

Noch ein Wort zur eigentlichen Dringlichkeit: Die Dringlichkeit als solche impliziert der Regierungsrat im äusserst widersprüchlichen Wortlaut seines Beschlusses gleich selbst. In Absatz 1 sagt er, dass basierend auf den Zahlen des Statistischen Amtes betreffend Leerwohnungsbestand per 1. Juni eine Änderung der Formularpflicht jeweils per 1. November des gleichen Jahres in Kraft gesetzt werde. Im nächsten Abschnitt hingegen heisst es, dass die Verpflichtung, das vorgesehene offizielle Formular beim Abschluss eines Mietvertrags zu verwenden, mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses aufgehoben sei und der Beschluss am 1. Juni 1997 in Kraft trete. Dem Regierungsrat kann es offensichtlich mit der Abschaffung des Formulars nicht schnell genug gehen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Mieterinnen und Mieter des Kantons Zürich haben in Anbetracht des undifferenzierten Vorgehens und des vom Regierungsrat selbst eingeschlagenen Maximaltempos ein Anrecht auf eine sofortige Antwort auf die offenen Fragen, und zwar in der kürzest möglichen Frist. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Das Wort zur Dringlichkeit wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 58 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliche Interpellation auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Berghilfe 1996)

(Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. März 1997)

3562

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Mit der Vorlage 3562 beantragt der Regierungsrat sogenannte Berghilfebeiträge von insgesamt 985'000 Franken zulasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke. Es werden fünf Projekte in den Kantonen Graubünden, Uri, Tessin und Wallis mitfinanziert. Die Beiträge gehen an die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, die drei Projekte

betreut, an die Schweizer Berghilfe und die Stiftung Bergwaldprojekte. Es sind dies drei bewährte private Organisationen, die mit der nötigen Fachkompetenz die Projekte begleiten.

Meine folgenden Bemerkungen beziehen sich auf die Ziele der Berghilfe, die Projekte, auf Termine und den Umfang der Beiträge sowie die Auswahlkriterien. Zuerst zu den Zielen der Berghilfe. Die Berghilfebeiträge kommen finanz- und strukturschwachen Regionen zugute. Sie sollen über Infrastrukturverbesserung der Abwanderung entgegenwirken, Naturschutzbemühungen unterstützen und neue, ökologische Tourismus- und Landwirtschaftsformen fördern und nicht zuletzt ein Zeichen der Solidarität setzen mit der Bevölkerung in den Gebieten, in denen wir immer wieder gerne die Freizeit und Ferien verbringen.

Zu den gewählten Projekten. Die Projektbeiträge werden schwergewichtig in den Bereichen Wald- und Landschaftspflege eingesetzt. Ich verzichte darauf, hier auf einzelne Projekte einzugehen, sie sind in der Weisung beschrieben. Eine Bemerkung möchte ich noch zu Projekt Nr. 1 anbringen. Es geht hier um eine Erschliessungsstrasse im Calancatal. Der obere Strassenabschnitt zum Maiensäss Monte di San Carlo ist ausschliesslich für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt. Wir haben darüber in der Finanzkommission diskutiert und Abklärungen getroffen. Wir haben uns versichern lassen, dass ein entsprechendes Fahrverbot für den Bau der Erschliessungsstrasse beschlossen ist und diese Auflage auch als Subventionsbedingung aufgenommen wird. Die Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden hat uns das bestätigt. Der Kantonsbeitrag wird also nicht zweckentfremdet eingesetzt, etwa zum Bau eines privaten Zubringers für Maiensässhütten, die dann als Ferienhäuser umgenutzt werden. Ausserdem hat sich die Finanzkommission vergewissert, dass bei allen Projekten die Begünstigten vertretbare Eigenleistungen erbringen. Wir konnten feststellen, dass alle fünf ausgewählten Projekte unterstützungswürdig sind.

Die Vorlage hat trotzdem einen Makel, sie kommt nämlich zu spät, und somit komme ich zum dritten Punkt. Der vorliegende Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 1997 beinhaltet die Berghilfetranche für das Jahr 1996. Sie bildet das Pendant zur bereits genehmigten Vorlage über Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte. Es ist zu hoffen, dass die verspäteten Zuwendungen heute problemlos bewilligt und anschliessend unverzüglich vollzogen werden. Die Verspätung hängt mit dem vierten und letzten Punkt zusammen, auf den ich eingehen möchte, nämlich dem Umfang der Finanzhilfe und den Auswahlkriterien.

Der Regierungsrat wollte für die Inlandhilfe ursprünglich den gleichen Betrag einsetzen wie für die Auslandhilfe. Mangels reglementkonformer Gesuche bleibt es für die Tranche 1996 bei knapp 1 Million Franken, obwohl die Finanzdirektion das interne Reglement massvoll geöffnet hat und heute nicht wie früher nur regionale, sondern auch lokale Projekte akzeptiert, sofern mit der berücksichtigten Gemeinde

mindestens eine weitere Gemeinde oder eine weitere auswärtige Bevölkerungsgruppe vom Projekt begünstigt wird. Die Finanzdirektion ist offenbar daran, die Richtlinien erneut zu überarbeiten, um die Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke auf weitere Projekte ausweiten zu können.

Die Finanzkommission ist sich einig, dass der Kanton den ursprünglich vorgesehenen Betrag nicht ausgeben soll, wenn keine reglementskonformen Projekte vorhanden sind. Sie hat dies 1995 und 1996 auch so praktiziert, und wir finden das richtig. Keinesfalls dürfen Fondsleistungen eingesetzt werden für Aufgaben, zu denen die Standortkantone und Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, also beispielsweise für normale Schulhausbauten oder Kläranlagen.

Wie der Staatsrechnung 1996 zu entnehmen ist, sind im Jahr 1996 die allgemeinen Mittel des Fonds für gemeinnützige Zwecke von 65,8 Millionen auf 75,9 Millionen Franken angewachsen. Wir müssen dabei allerdings berücksichtigen, dass für 1996 geplante Fondsbeiträge erst Anfang 1997 bewilligt wurden, darunter eben auch die beiden Vorlagen, die wir heute hoffentlich bewilligen werden. Das sind Beiträge von etwas über 30 Millionen Franken. Die finanzielle Lage des Fonds ist trotzdem besser als geplant, zumal die Einnahmen des Fonds dank den Erträgen aus dem Mittwochs-Lotto höher sein dürften als budgetiert. Deshalb ist auch aus finanzieller Sicht Unterstützung für die Berghilfeprojekte geboten.

Die Finanzkommission ist einstimmig dafür, auf diese Vorlage einzutreten und die Beiträge von insgesamt 985'000 Franken für die fünf Projekte zulasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen. Ich kann Ihnen zu dieser Vorlage auch mitteilen, dass sämtliche Fraktionen des Kantonsrates Zustimmung beschlossen haben.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich möchte grundsätzlich diesen Berghilfeprojekten nicht widersprechen. Ich erlaube mir aber, eine Frage zu stellen, die mich im Zusammenhang mit der Berghilfe immer wieder einmal beschäftigt. Sie wird auch hier angedeutet, wo es heisst, dass die Gemeinden in einer schwachen Finanzausgleichskategorie sein müssten. Der Bund ist beteiligt, der Kanton ist beteiligt, und wie steht es mit den reichen Gemeinden, die es in diesen Regionen – ich denke hier ans Bündnerland – doch auch gibt? Gibt es dort auch diesen sozialen Finanzausgleich? In einigen Gemeinden mit relativ wenigen Einwohnern gibt es zum Beispiel sehr luxuriöse Gemeindehäuser für die Gemeindeverwaltung. Ich habe auch einmal gehört, dass Flims Schulhäuser bauen kann, ohne einen Franken Hypotheken aufzunehmen.

Deshalb interessiert es mich schon, ob abgeklärt worden ist, wieweit der Finanzausgleich in diesen Kantonen und Regionen spielt. Erst wenn die reichen Gemeinden den armen Gemeinden in ihrem Gebiet wirklich auch beistehen, wie wir das in unserem Kanton auch tun müssen, können wir uns überlegen, ob wir Projekte

in diesen Regionen unterstützen sollen. Ich wäre froh, wenn dies geklärt würde. Diese horizontale Solidarität unter den Gemeinden ist für mich eine Art Bedingung, die ich stellen würde. Ich möchte darüber Auskunft haben, bevor ich einem Betrag von fast 1 Million Franken zustimme.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Ich glaube, Herr Hollenstein hat mit seiner Frage auf einen Punkt hingewiesen, den es tatsächlich zu bedenken gilt. Die Voraussetzungen für Projekte, die Ihnen im Zusammenhang mit der Inlandhilfe unterbreitet werden, sind, was die Finanzierung betrifft, dass man die Bundessubventionen vollständig ausschöpfen muss, dass die kantonalen Subventionen ausgeschöpft werden müssen und auch, dass es sich bei der vom Projekt begünstigten Gemeinde um eine finanziell schwache Gemeinde handelt. Damit wird natürlich indirekt auch etwas über den horizontalen Finanzausgleich gesagt. Aber wir müssen uns darüber im klaren sein, dass der horizontale Finanzausgleich in anderen Kantonen bei weitem nicht den gleichen Standard wie im Kanton Zürich aufweist. Ich will die Anregung von Herrn Hollenstein gerne aufnehmen, um diesen Punkt im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien, die wir jetzt ohnehin an die Hand nehmen, etwas genauer zu prüfen und hier möglicherweise eine weitere Bedingung zu formulieren, die jeweils bei der Prüfung der Gesuche zur Anwendung kommen soll.

Den Ausführungen der Präsidentin der Finanzkommission habe ich nichts beizufügen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, der Vorlage 3562 (Berghilfe 1996) zuzustimmen, lautend auf:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke werden an verschiedene Organisationen folgende Berghilfebeiträge von insgesamt Fr. 985'000 gewährt:
 - Fr. 725'000 der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden
 - Fr. 60'000 der Schweizer Berghilfe
 - Fr. 200'000 der Stiftung Bergwaldprojekte
- II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einzelinitiative Karl Epting, Hombrechtikon, vom 13. Oktober 1994 betreffend Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Verhältnis Eltern/Kinder (Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes)

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juli 1996)

3497

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Präsident der vorberatenden Kommission: Erlauben Sie mir zuerst zwei Vorbemerkungen.

Erstens: Nachdem das Zürcher Stimmvolk gestern, aus der Sicht des Finanzdirektors und auch aus meiner Sicht erfreulicherweise, der Steuergesetzrevision deutlich zugestimmt hat, könnte man annehmen, dass jetzt das Thema Steuern vom Tisch ist. Das ist jedoch nicht der Fall, denn einerseits sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern in einem separaten Gesetz geregelt, andererseits haben wir über eine Einzelinitiative zu diesem Thema zu befinden.

Zweitens: Entgegen dem wahrscheinlichen Willen des Rates wird aus Effizienzgründen der Antrag unseres Ratskollegen Bruno Bösel wohl Wirklichkeit, da wir heute aufgrund der vielen Wortmeldungen wohl kaum mehr zur Abstimmung über dieses Geschäft kommen werden.

Im Kanton Zürich und auch in diesem Rat stand die Änderung oder die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon mehrmals zur Diskussion. Bisher konnte sich das Parlament jedoch nicht entschliessen, diese Steuer zu verändern oder gar abzuschaffen. Am 13. Oktober

1994 reichte Karl Epting aus Hombrechtikon eine Einzelinitiative ein, welche verlangt, dass auf Erbfälle und Schenkungen von Eltern an Kinder in Zukunft keine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer mehr erhoben wird.

Begründet hat der Initiant seinen Vorstoss unter anderem damit, dass eine grössere Anzahl von Kantonen, vor allem auch solche im Einzugsgebiet des Kantons Zürich, eine Besteuerung von Erbfällen und Schenkungen an eigene Kinder nicht oder nicht mehr kennen und damit immer mehr wohlhabende Steuerpflichtige ihren Wohnsitz in einen der umliegenden Kantone verlegen, um den Nachlass ihren Nachkommen steuerfrei vererben oder schenken zu können.

Damit gehen dem Kanton Zürich nach Angaben des Initianten alljährlich grosse Steuerbeträge auf Einkommen, Gewinn und Vermögenserträgen verloren. Auf der anderen Seite gibt es für den Initianten auch kaum eine Rechtfertigung, die Vermögensmasse bei Vererbung oder Schenkung neu mit einer Steuer zu belasten, nachdem Einkommen und Vermögen des Erblassers bereits zu Lebzeiten versteuert worden sind.

An seiner Sitzung vom 23. März 1995 hat der Kantonsrat die Einzelinitiative mit 62 Stimmen vorläufig unterstützt. Der Regierungsrat hat den Bericht und Antrag innerhalb eines Jahres ausgearbeitet und dem Kantonsrat am 27. März 1996 zugestellt. Die im April letzten Jahres bestellte Spezialkommission tagte am 11. Juli 1996 und beriet die Vorlage in einer Sitzung durch. Sie beantragt dem Kantonsrat mit 11 : 4 Stimmen, der Vorlage 3497 gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Einzelinitiative Karl Epting betreffend Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Verhältnis Eltern/Kinder nicht definitiv zu unterstützen.

Zu den Hauptargumenten von Regierung und Kommissionsmehrheit.

Erstens: Die Besteuerung von Vermögenszugängen aus Erbschaft und Schenkung entspricht einer gerechten Steuerordnung. Dass die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Erbe oder Beschenkter besteuert wird, entspricht Artikel 19 Absatz 1 der Kantonsverfassung, wo es heisst: «Alle Steuerpflichtigen haben im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Mittel an die Staats- und Gemeindelasten beizutragen».

Zweitens: Eine vollständige Befreiung würde die direkten Nachkommen, gemäss Regierung und Kommissionsmehrheit, unverhältnismässig privilegieren, während Personen ausserhalb der nahen Verwandtschaft mit einer Steuer bis zum sechsfachen Betrag des Grundtarifs rechnen müssen. Den direkten Nachkommen werde schon heute ein grosszügiger Steuerfreibetrag von 100'000 Franken und bei Minderjährigen noch zusätzlich 20'000 Franken gewährt. Lediglich die Ehegatten von Erblassern sind von der Steuer befreit, weil die Ehe auch gemäss Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vom 14. Dezember 1990 als wirtschaftliche Einheit betrachtet und besteuert wird.

Drittens: Die Annahme der Einzelinitiative hätte nach Berechnungen der Finanzdirektion Steuerausfälle in der Höhe von etwa 110 Millionen Franken zur Folge. Bei der heutigen Finanzlage des Kantons wäre ein solcher Ausfall kaum zu verantworten. Für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vor allem auch für das Staatspersonal, wäre es kaum verständlich, wenn auf der einen Seite drastische Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes ergriffen werden, während auf der anderen Seite die direkten Nachkommen Steuergeschenke erhielten.

Viertens: Heute ist es immer noch eine wenn auch starke Minderheit der Kantone, welche eine Steuerbefreiung für direkte Nachkommen kennt. Der Kanton Schwyz kennt überhaupt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Auf der anderen Seite wurde im eidgenössischen Parlament ein Vorstoss eingereicht, welcher verlangt, dass Erbschaften und Schenkungen einheitlich durch den Bund zu besteuern sind, und zwar zur Mitfinanzierung der AHV. Je mehr Kantone mit der Erbschaftssteuer zurückgehen, so befürchten Kommissionsmehrheit und Regierungsrat, desto mehr wächst die Gefahr, dass auf Bundesebene der Appetit auf eine einheitliche Erbschafts- und Schenkungssteuer geweckt wird.

Fünftens: Am 11. September 1995 haben die beiden CVP-Kantonsräte Portmann und Mittaz eine Motion betreffend zeitgemässe Abzüge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer eingereicht und den Regierungsrat eingeladen, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Der Vorstoss wurde am 27. November 1995 überwiesen. Da der Regierungsrat jedoch einerseits Bericht und Antrag auf diese Motion dem Parlament noch nicht zugestellt hat und andererseits die Einzelinitiative an Termine gebunden ist, können die beiden Vorlagen leider nicht miteinander behandelt werden. Der Regierungsrat wird dem Parlament seinen Antrag zu dieser Motion zu einem späteren Zeitpunkt unterbreiten.

Zu den Argumenten der Kommissionsminderheit.

Erstens: Der Zeitpunkt ist nie passend. Auch die heutige Finanzlage des Kantons muss als prekär bezeichnet werden. Trotzdem darf man doch festhalten, dass bei Unterstützung der Initiative die Auswirkungen erst mittel- oder langfristig zum Tragen kommen.

Zweitens: Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird, zumindest was das Verhältnis Eltern/Kinder betrifft, als reine Schikane empfunden. Wer etwas gespart und bereits ordentlich versteuert hat, wird vom Fiskus nochmals belangt und zur Kasse gebeten.

Drittens: Wenn immer mehr umliegende Kantone die Erbschafts- und Schenkungssteuer abschaffen, steigt die Gefahr, dass gute Steuerzahler bereits frühzeitig abwandern. So hat zum Beispiel gemäss Bericht des Tages-Anzeigers vom 26. April 1996 auch der Initiant bereits vorgesorgt. Er besitzt seit letztem Frühling in Wollerau, also im Kanton Schwyz, eine Terrassenwohnung.

Im Kanton St. Gallen wurde gestern die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen mit überwältigendem mehr von 70'288 zu 31'358 Stimmen, also im Verhältnis von gut 2 : 1, angenommen. Die Vorlage wurde von allen bürgerlichen Parteien, geführt von der CVP, klar unterstützt, weil hohe Abwanderungsverluste in den Kanton Schwyz befürchtet wurden. Allgemein wird erwartet, dass dieses klare Abstimmungsergebnis Signalwirkung auf die umliegenden Kantone Appenzell Ausser- und Innerrhoden sowie Thurgau nach sich ziehen wird. Somit wäre der Kanton Zürich fast nur noch von Kantonen umgeben, welche die Erbschafts- und Schenkungssteuer zumindest für direkte Nachkommen abgeschafft haben. Dass dies zu Abwanderungsverlusten bei den Steuereinnahmen führen muss, ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit augenfällig, vor allem wenn man die Situation am Oberen Zürichsee oder etwa im Aegerital im Kanton Zug betrachtet.

Leider konnte die Steuerverwaltung der Kommission trotz entsprechender Aufforderung bis heute keine genauen Zahlen über die Abwanderungsverluste vorlegen. Es wäre ausserordentlich interessant, wenn der Finanzdirektor die kumulierten Abwanderungsverluste bezüglich Einkommens- und Vermögenssteuern der letzten Jahre einmal aufzeigen könnte. Auf jeden Fall wird die Beibehaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer vom Initianten und von der Kommissionsminderheit als Standortnachteil für den Kanton Zürich beurteilt. Dies erst recht nach dem gestrigen Entscheid im Kanton St. Gallen.

Viertens: Auch aus wirtschafts- und gewerbepolitischen Überlegungen wird der Antrag der Regierung von der Kommissionsminderheit abgelehnt. Bei der Übergabe eines Gewerbebetriebes kommt nämlich im Kanton Zürich die Verkehrswertbesteuerung zum Tragen. Dabei kommt es immer wieder zu Härtefällen, weil die Geschäftsnachfolger mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen haben. Gegenüber den umliegenden Kantonen, welche die Erbschaftssteuern nicht kennen oder für direkte Nachkommen abgeschafft haben, haben die gewerblichen Familienbetriebe im Kanton Zürich diesbezüglich klare Nachteile. Soweit zu den Argumenten der Kommissionsminderheit.

Ich danke dem Regierungsrat, den Vertretern der Steuerverwaltung und den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Wie bereits eingangs erwähnt, beantragt Ihnen die Kommission mehrheitlich, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Einzelinitiative Epting abzulehnen.

Da ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen möchte, noch eine Bemerkung: Für mich persönlich überwiegen die wirtschafts- und gewerbepolitischen Gründe sowie die Überlegungen der Kommissionsminderheit, welche für die Unterstützung der Einzelinitiative und gegen den Antrag von Regierung und Kommissionsmehrheit sprechen, ganz klar.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Ratspräsident Roland Brunner: Es haben sich mittlerweile 14 Rednerinnen und Redner auf die Liste setzen lassen. Ich möchte daher die Verhandlung dieses Geschäfts für heute unterbrechen und die Sitzung schliessen.

Rücktritt eines Mitglieds des Kassationsgerichts

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Guido von Castelberg vom 4. Juni 1997. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte, ich erkläre hiermit auf Ende Juni 1997 meinen Rücktritt als Präsident und Richter des Kassationsgerichts. Nach der 1965 erfolgten Wahl zum Ersatzrichter, hat der Kantonsrat mich 1970 zum ordentlichen Richter und 1986 zum Präsidenten des Kassationsgerichts gewählt; für das durch Wahl und Wiederwahl mir immer wieder geschenkte Vertrauen möchte ich Ihnen heute herzlich danken. In den nunmehr über 10 Jahren, während derer ich Präsident des Kassationsgerichts zu sein die grosse Ehre hatte, haben Sie stets die Wünsche des Kassationsgerichts wohlwollend geprüft und meine Bemühungen für hohe Qualität der vom Kassationsgericht zu fällenden Entscheide unterstützt; dafür bin ich Ihnen ganz besonders dankbar.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochschätzung
Guido von Castelberg

Ratspräsident Roland Brunner: Guido von Castelberg vollendet 1997 sein siebzigstes Altersjahr und tritt deshalb auf den 30. Juni 1997 als Richter und Präsident des Kassationsgerichts zurück. Guido von Castelberg wurde auf den 1. Juli 1965 als Ersatzrichter, auf den 15. Oktober 1970 als ordentlicher Richter und auf den 1. Januar 1987 als Präsident des Kantonsgerichts gewählt. Guido von Castelberg hat sich als Richter und vor allem als Präsident ausserordentliche Verdienste um das Kassationsgericht erworben. Er prüfte die ihm im Kassationsgericht vorgelegten Fälle mit grosser Gründlichkeit, durchdrang den Stoff tief und beleuchtete die aufgeworfenen Fragen von allen Seiten. Er war aber auch für fundierte Äusserungen der anderen Mitglieder des Gerichts und der juristischen Mitarbeiter stets offen und setzte sich mit ihnen unvoreingenommen auseinander. So wurden die Sitzungen unter seiner Leitung zu einem Erlebnis, weil er es immer wieder verstand, alle Beteiligten dazu zu motivieren, sich in juristisches Neuland vorzuwagen und gemeinsam kreativ nach gangbaren Wegen zu suchen. Zeugnis davon legen zahlreiche in den Blättern für zürcherischen Rechtsprechung publizierte Entscheide des Kassationsgerichts ab. Die hohe Intelligenz und die aussergewöhnliche juristische Begabung von Guido von Castelberg trugen wesentlich dazu bei, dass die

Kreativität juristisch fundiert blieb. Seine Aufmerksamkeit galt aber nicht nur den grundlegenden Präjudizien, sondern ebenso sehr den Details in sämtlichen Fällen. Er setzte sich mit nie erlahmender Ausdauer für die Qualität der Entscheide des Kassationsgerichts auch in Einzelheiten ein. Es ist im besonderem Mass Guido von Castelberg zu verdanken, dass in den vergangenen Jahren kaum mehr Rechtsmittel gegen Entscheide des Kassationsgerichts gutgeheissen wurden. Alle diese Verdienste konnte sich Guido von Castelberg nur Dank seiner ausserordentlichen Schaffenskraft und enormen Zeitaufwand für das Kassationsgericht erwerben. Er setzte sich immer wieder ganz besonders dafür ein, dass die Parteien ihre Standpunkte zu Gehör bringen können und auch ernsthaft gehört werden. Neben dem rechtlichen Gehör waren ihm die Beachtung der richterlichen Fragepflicht, die Wahrung der Parteirechte und ganz allgemein die Beachtung der Europäischen Menschenkonvention ein zentrales Anliegen. Mit Engagement und Erfolg setzte sich Guido von Castelberg schliesslich auch dafür ein, dass dem Kassationsgericht die Rahmenbedingungen für eine effiziente Arbeitsweise bewilligt wurden. Erwähnt seien die Erhöhung der Zahl der Richterstellen und die administrative Trennung vom Obergericht. Ich danke dem Zurücktretenden für seine dem Staate Zürich geleisteten Dienste und bitte die Interfraktionelle Konferenz um Vorbereitung seiner Nachfolge. (Beifall)

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

- Motion *Dr. Lukas Briner (FDP, Uster), Michel Baumgartner (FDP, Rafz)* und *Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)* betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern bei Unternehmensnachfolge.
- Motion *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)* und *Barbara Marty Kälin (SP, Gossau)* betreffend fakultatives Referendum bei Gemeindeversammlungen.
- Postulat *Helen Kunz (LdU, Opfikon)* betreffend Verbot von hochgefährlichen Gütertransporten auf dem Flughafen Zürich.
- Postulat *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)* betreffend Stellenausschreibung im Mittelschulbereich.
- Postulat *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)* und *Hans Badertscher (SVP, Seuzach)* betreffend Erhöhung der Anzahl Stimmen für das Zustandekommen einer Dringlichen Interpellation.
- Interpellation *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Franz Cahannes (SP, Zürich)* und *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* betreffend Aufhebung der Formularpflicht bei Mietwechsel.

- Anfrage *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* betreffend Handelsregisteramt, Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei der Gründung von Aktiengesellschaften.
- Anfrage *Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf)* und *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)* betreffend Arbeitsvergebungen an das einheimische Gewerbe.
- Anfrage *Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich)* betreffend Transport von nuklearen Brennstäben per Flugzeug.

Rückzüge

- Postulat *Liliane Waldner (SP, Zürich)* und *Mitunterzeichnende* vom 15. April 1996, Betreiben einer Solarstrom-Börse durch die EKZ, KR-Nr. 95/1996, RRB-Nr. 2093/3.7.1996
- Interpellation *Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)*, *Franz Cahannes (SP, Zürich)* und *Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich)* vom 27. Januar 1997, Impulsprogramm des Bundesrates, KR-Nr. 26/1997, RRB-Nr. 577/12.3.1997

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 16. Juni 1997, 8.15 Uhr.

Zürich, 9. Juni 1997

Die Protokollführerin:
Claudia Magri

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 03.07.1997 genehmigt.